

Deutscher Bundestag Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Wortprotokoll

der 39. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 9. November 2022, 11:07 Ühr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus E.800

Vorsitz: Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 5

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung

BT-Drucksache 20/3870

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

20. Wahlperiode Seite 1 von 27



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Abdi, Sanae	Kersten, Dr. Franziska
	Bergt, Bengt	
	Gremmels, Timon	
	Hümpfer, Markus	
	Kleebank, Helmut	
	Mehltretter, Andreas	
	Mesarosch, Robin	
	Rimkus, Andreas	
	Scheer, Dr. Nina	
	Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Friedrich (Hof), Dr. Hans-Peter	Gebhart, Dr. Thomas
	Heilmann, Thomas	Grundmann, Oliver
	Helfrich, Mark	
	Jung, Andreas	
	Koeppen, Jens	
	Lenz, Dr. Andreas	
	Weiss, Maria-Lena	
BÜNDNIS 90/	Nestle, Dr. Ingrid	Janecek, Dieter
DIE GRÜNEN	Uhlig, Katrin	
FDP	Kruse, Michael	
	Stockmeier, Konrad	
AfD	Hilse, Karsten	
	Kotré, Steffen	
	Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Lenkert, Ralph	



Fraktionsmitarbeiter			
Fraktion	Name		
CDU/CSU	Sassenrath, Carl-Philipp		
	Schmidt, Falk		
BÜNDNIS 90/	Vuorimäki, Maarit		
DIE GRÜNEN			
FDP	Hentrich, Steffen		
DIE LINKE.	Kühne, Judith		
	Pätzold, Thomas		

Bundesrat			
Land	Name		
Baden-Württemberg	Kopf, Tobias		
Bayern	Merkle, Dr. Lucie		
Brandenburg	Hildebrandt, Dr. Swen		
Hessen	Volke, Marie		
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik		
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska		

Ministerium bzw. Dienst-	Name	Amtsbezeichnung
stelle		
BMWK	Wenzel, Stefan	PStS
BMWK	Pape, Dr. Hans-Christoph	MR
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RD
BMWK	Keck, Dr. Susanne	RRin

Mitarbeiter Verwaltung				
Referat	Name			
IK 5	Schmidt, Michael			



Sachverständigenliste

Kerstin Andreae

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) **A-Drs. 20(25)212**

Annegret-Claudine Agricola

Leiterin Public Affairs Zukunft Gas e.V. **A-Drs. 20(25)213**

Sebastian Bleschke

Geschäftsführer Initiative Energien Speichern e.V. A-Drs. 20(25)214

Werner Diwald

Vorstandsvorsitzender Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband e. V. (DWV) A-Drs. 20(25)216

Dr. Matthias Dümpelmann

Geschäftsführer 8KU GmbH **A-Drs. 20(25)210**

Dr. Alexander Götz

Stv. Hauptgeschäftsführer Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) A-Drs. 20(25)215

Prof. Dr. Fritz Söllner

TU Ilmenau **A-Drs. 20(25)211**



Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung

BT-Drucksache 20/3870

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen zur heutigen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung "Entwurf eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- und Fernkälte Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung". Ich darf ganz herzlich begrüßen die Sachverständigen, die dankenswerter Weise hierhergekommen sind. Vielen Dank, ich glaube ein Sachverständiger ist auch online zugeschaltet. Ich begrüße herzlich Frau Andreae vom BDEW, ich begrüße herzlich Frau Agricola von Zukunft Gas e.V., Herrn Bleschke, INES, Initiative Energien Speichern, dann Herrn Diwald, Vorstandsvorsitzender Deutscher Wasserstoff- und Brennstoffzellenverband, Dr. Dümpelmann, 8KU GmbH, Dr. Götz, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des VKU und Professor Söllner von der TU Ilmenau. Uns zugeschaltet ist Herr Jochen Wagner, Vorsitzender des Arbeitskreises Gas im Fachausschuss Energie des Verbandes der Chemischen Industrie. Zunächst einmal begrüße ich natürlich die Kolleginnen und Kollegen, die vollzählig angetreten sind im Ausschuss für Klimaschutz und Energie sowie auch die mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung darf ich begrüßen Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Wenzel und weitere Fachbeamtinnen und Beamte des BMWK. Es sind Vertreterinnen und Vertreter der Länder da, Vertreterinnen und Vertreter der Medien und viele Gäste, die auch live zugeschaltet sind, im Internet, im Parlamentsfernsehen. Ich grüße Sie herzlich. Zum Ablauf: Zunächst haben die Sachverständigen, diejenigen die schon öfter

da waren kennen das, die Gelegenheit, ein Eingangsstatement von drei Minuten, 180 Sekunden, abzugeben. Anschließend folgen die Fragerunden. Um dies in der uns zur Verfügung stehenden Zeit von zwei Stunden durchführen zu können, bitte ich darum, dass wir wirklich die Fragen und Antworten in den vorgesehenen Minuten auch unterbringen. Die Fraktionen sind überein gekommen, dass pro Wortmeldung eine maximale Zeit für Frage und Antwort von vier Minuten in der ersten Runde und für die zweite, dritte und vierte Runde drei Minuten für Frage und Antwort unbedingt eingehalten werden muss. Ich bitte wirklich um Verständnis, wir müssen pünktlich fertig werden, die Kollegen haben wichtige Anschlusstermine und je kürzer Sie die Fragen stellen, umso mehr Zeit bleibt für die Antworten. Noch eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen, die Fragen stellen wollen, bitte nennen Sie den Namen des Sachverständigen, der Sachverständigen, an den oder die Sie die Frage richten wollen. Allen Kollegen sind rechtzeitig die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen zugegangen. Sie sind Ausschussdrucksachen und stehen auch online allen Interessierten zur Verfügung. Ich darf mich ganz herzlich bei den Sachverständigen bedanken, für diese schriftlichen Stellungnahmen. Über die Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt, zur Erleichterung derjenigen die das Protokoll erstellen werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufgerufen. Zunächst gebe ich den Sachverständigen das Wort zur Einführung und wir beginnen mit Frau Andreae vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Sie haben das Wort.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Ja vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Aus Sicht des BDEW ist die Nutzung von Wasserstoff unabdingbar für das Erreichen der Klimaneutralität. Wir wissen, dass wir im Bereich Strom viele Antworten haben, wie wir mit dem erneuerbaren Strom Klimaneutralitätsziele erreichen können, aber wir brauchen eben auch Moleküle. Das ist die ganze Frage rund um die dekarbonisierten Gase und hier natürlich schwerpunktmäßig auch Wasserstoff. Deswegen ist vernünftig, dass wir im Rahmen des Herkunftsnachweisregisters und dieser Vorstellungen auch bei der Frage ansetzen, wie kann eigentlich der grüne Wasserstoff auch nachgewiesen werden.



Mit dem geplanten Gesetz müssen EU-Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden. Das ist auch notwendig, da ist die Zeit ja auch deutlich vorangeschritten und deswegen werden hier heute auch Vorgaben gemacht. Es ist notwendig, dass wir ein über alle Sektoren einheitliches und europäisches harmonisiertes Herkunftsnachweissystem als wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende haben und insbesondere auch einen Markt für erneuerbare und dekarbonisierte Gase einschließlich Wasserstoff. Unternehmen. die grünen Wasserstoff beziehen und vermarkten wollen, erhalten so einen sicheren Nachweis, dass die Energie auch auf Basis von Erneuerbaren Energien produziert wurde. Jetzt ist es aber so, dass erstens die von der Bundesregierung geplante Umsetzung des Registers mit erheblich bürokratischem Aufwand verbunden ist. Das ist vermutlich notwendig, um hier auch weiterzukommen, aber dieser bürokratische Aufwand muss sich eben auch in einem Nutzen wiederspiegeln. Da muss ja irgendwas dann am Ende auch im Potenzial und in der Nutzung dieser Herkunftsnachweise gegeben sein. In der vorgeschlagenen Ausgestaltung ist keine Funktion ersichtlich, die über die Nutzung der Herkunftsnachweise als Testat für die erneuerbare Eigenschaft hinausgeht. Warum betone ich das? Wir sind davon überzeugt, dass wir, wenn wir den Hochlauf der Wasserstoffindustrie und des Wasserstoffes in Deutschland wollen, dann brauchen wir eine Nachfrageorientierung, die auch zieht. Die auch einen wirklichen Nutzen für die Bezieher von Wasserstoff nach sich zieht, also die Abnehmer von grünem Wasserstoff, diese Herkunftsnachweise auch als Nachweis dafür nutzen können, dass sie die vorgegebenen Mengenziele bei der Verwendung der Erneuerbaren Energien auch erfüllen. Das gilt auch für die Beantragung einer mengenbezogenen Förderung für den Einsatz von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen. Es widerspricht eben dem Ziel einen Hochlauf und einen Markt für erneuerbare und dekarbonisierte Gase zu bekommen, also Liquidität hier zu schaffen, wenn diesem Herkunftsnachweis nicht wirklich ein Nutzen gegenüber steht, mit dem die Abnehmer dann arbeiten können. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Punktlandung, vielen Dank. Frau Agricola.

SV Annegret-Claudine Agricola (Zukunft Gas e.V.): Vielen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Heute geht es ja um den Entwurf eines Herkunftsnachweisregistergesetzes und das wir als einen wichtigen Baustein für den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft ansehen. Für den zügigen und erfolgreichen Markthochlauf von Wasserstoff ist die Schaffung eines liquiden und grenzüberschreitenden Handels von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen unerlässlich. Hier ist es ganz wesentlich, dass ein solcher Markt durch die Einführung sektorübergreifender und im EU-Binnenmarkt einheitlicher Zertifizierungssystem geschaffen werden kann und Herkunftsnachweise sind eben ein zentrales Element für ein solches Zertifizierungssystem. Es ist aber hierbei wichtig, dass mit dem Herkunftsnachweissystem ein Instrument geschaffen wird, dass sowohl der Letztverbraucherinformation dient, aber zugleich die Schaffung eines liquiden und grenzüberschreitenden Handels von erneuerbaren und dekarbonisierten Gasen unterstützt. Vor dem Hintergrund begrüßen wir, dass die Bundesregierung hier einen Rahmen schaffen möchte, um die Vermarktung dieser Energieträger zu erleichtern und auch Definitionen, einheitliche Definitionen anstreben will. Wir müssen das Ganze aber reflektieren vor dem Hintergrund, dass dieses Gesetz in eine Zeit fällt, wo auf europäischer Ebene im Zuge der Implementierung des Green Deals erheblich die Rahmenbedingungen und auch die abgeleiteten Rechtssetzungen, auf Basis unserer europäischen Energie- und Klimaschutzpolitiken, stetig fortentwickelt und geändert werden. Insofern müssen wir dieses Gesetz auch vor dem Hintergrund der derzeit erörterten europäischen Rechtssetzungsvorhaben reflektieren und da sind insbesondere zu nennen, die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU, sowohl die RED II wie die RED III als auch der delegierte Rechtsakt zur Definition von grünem Wasserstoff und auch die revidierte Gasbinnenmarktrichtlinie, die erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Rahmenbedingungen für den Hochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase haben werden. Heute bestehen erhebliche ordnungspolitische Unsicherheiten bei den Marktakteuren und damit einhergehend eben Investitionshemmnisse, die derzeit den gewünschten Markthochlauf für erneuerbare und dekarbonierte Gase hemmen. Wir sehen in dem vorgelegten Gesetzentwurf insbesondere drei



Hemmnisse, die aus unserer Sicht ausgeräumt werden sollten. Wir brauchen eine einheitliche und rechtssichere Begriffsdefinition für grünen und auch für dekarbonisierten Wasserstoff und das fehlt in diesem Gesetz. Und aus unserer Sicht ist es geboten, das zum jetzigen Zeitpunkt, mit diesem Gesetz umzusetzen. Im Weiteren ist hier mit dem Gesetzvorschlag vorgesehen, dass Herkunftsnachweise nur für Wasserstoff, der in Wasserstoffnetzen transportiert wird, erfolgen soll. Damit wird ein Herkunftsnachweis für Wasserstoffbeimischungen in Erdgasnetzen ausgeschlossen. Das ist ein weiteres Hemmnis. Als drittes möchte ich benennen, dass hier lediglich die Letztverbraucherinformation angestrebt wird und damit eben mit der Information,,,

Der **Vorsitzende**: Das müssen wir dann später vertiefen, Frau Agricola.

SV Annegret-Claudine Agricola (Zukunft Gas e.V.): Ja, mit der Information eben über Anteil und Mengen von gasförmigen Energieträgern und erneuerbaren Energien. Abschließend nur noch einen Satz.

Der **Vorsitzende**: Sie können es dann noch sagen. Wir müssen wirklich uns an die Zeit halten. Herr Bleschke.

SV Sebastian Bleschke (Initiative Energien Speichern e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst ganz herzlichen Dank für die Einladung in die Anhörung. Ich möchte mein Eingangsstatement für eine Empfehlung nutzen. Und zwar empfehlen wir, das Herkunftsnachweissystem in ein ganzheitliches Zertifizierungssystem für Energien weiter zu entwickeln. Ganz einfach, um dem Markt einen klaren Blick auf die Einsatzmöglichkeiten von Energien zu verschaffen. Zwei Themen verdeutlichen sehr konkret diesen Handlungsbedarf. Punkt eins, Greenwashing. Obwohl durch die Konzeption der Herkunftsnachweise auf der Stromseite das Problem entsteht, soll jetzt im Paragraph 4, Absatz 1, Nummer 1b, Abhilfe geschaffen werden, indem sehr wahrscheinlich komplexe inhaltliche, räumliche und zeitliche Anforderungen an den Strom definiert werden sollen, der zur Produktion von grünem Wasserstoff eingesetzt wird. Damit verbleibt natürlich weiterhin eine

Unklarheit im Markt. Das zweite Thema ist Wasserstoff auf Basis von Erdgas. Es wird zwar die Bundesregierung ermächtigt, im Paragraph 4, Absatz 1, Nummer 2 des HKNRG Voraussetzungen zu regeln, unter dem Wasserstoff aus Erdgas dann auch Herkunftsnachweise erhalten kann. In der Begründung auf Seite 21 steht allerdings: "Es obliegt dem Verordnungsgeber, inwieweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird." Auch hier verbleibt also eine große Unklarheit und Unsicherheit für den Markt. Wir empfehlen deshalb ein ganzheitliches Zertifizierungssystem zu entwickeln, um diese Unklarheiten zu beseitigen, denn eine einheitliche, objektive Entscheidungsgrundlage, sowohl für den Markt als auch für die Politik, führt zu zwei Dingen. Zum einen zu Investitionssicherheit und zum anderen würde es auch vor allem die Marktentscheidungen mit den politischen Zielen und Maßnahmen in eine Kongruenz zusammenführen. Für Speicher ist es ganz besonders wichtig, weil sie schlicht und ergreifend gegen gegrünte Energien nur schwerlich mit einem echten Speicher für erneuerbare Energien konkurrieren können. Auf der anderen Seite brauchen sie aber große Mengen von Wasserstoff, um Infrastrukturprojekte anzugreifen und zu entwickeln und dafür wird sehr wahrscheinlich eben auch der Einsatzbereich der anderen Wasserstofffarben von Bedeutung sein. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, dann ist der nächste der Herr Werner Diwald, bitteschön.

SV Werner Diwald (DWV): Schönen guten Tag meine Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir uns hier auch kurz positionieren können. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht nur in Hinsicht der Klimaziele 2030 von der bleibenden Zeit gefordert, sondern ebenfalls aufgrund des Erlasses des Inflation-Reduction-Act durch die amerikanische Regierung. Ohne ein schnelles Handeln werden wir das Ziel der Bundesregierung aus dem Koalitionsvertrag, Leitmarkt der Wasserstofftechnologien zu entwickeln, verfehlen. Wenn die Bundesregierung in Deutschland eine prosperierende grüne Wasserstoffwirtschaft etablieren möchte, ist der Gesetzgeber jetzt gefordert, die investitionssicheren Voraussetzungen zu schaffen und zwar für die Infrastruktur, Gasnetze, Speicher und die Nachfrage. Herkunftsnachweise



sind grundsätzlich dafür geeignet in gezielten Anwendungsbereichen eine Nachfrage und Zahlungsbereitschaft zu generieren. Der aktuelle Entwurf des BMWK schafft jedoch nicht die notwendigen Investitionssicherheiten für den erforderlichen, kurzfristigen Hochlauf der grünen Wasserstofftechnologie. Der Bundesrat hat diese Kritik der Branche aufgenommen und den Vorschlag oder einen Vorschlag an den Bundestag übermittelt, den Paragraphen 3, Absatz 6 des Entwurfs zum HKNRG zu erweitern um einen Satz und zwar, dies gilt insgesamt auch, wenn der Wasserstoff zuvor an ein Erdgasnetz eingespeist wurde und anschließend bilanziell entnommen wurde. Daraufhin hat das BMWK sich geäußert und gesagt, dass die Begründung zum Gesetzestext ausreichen würde, um diese Klarstellung vorzunehmen. Das bezweifeln wir sehr stark vor dem Hintergrund, dass wir hier um mehrere hundert Millionen Investitionen reden und andererseits wir aus anderen Gesetzen, wie zum Beispiel Paragraph 118 EnWG, der ja sehr deutlich ist, es immer wieder sehen, dass es Streitigkeiten gibt und dadurch zu Zeitverzögerungen kommt, weil die beteiligten Akteure das nicht richtig auslegen können. Ich möchte das mit einem kurzen Beispiel sagen, denn so wie es im Moment formuliert ist, steht da auch drin: "für den entnommenen Wasserstoff kann ein Herkunftsnachweis entwertet werden". Das könnte zu den Streitigkeiten führen, wenn ich die Einspeisung zum Beispiel in Schleswig-Holstein in einem Netzengpass von hundert Megawattstunden vornehme und dann habe ich ungefähr eine Beimischungsrate von fünf Prozent, diese hundert Megawatt in einer südlichen Raffinerie in Bayern oder in Nordrhein-Westfalen entnehme und man sich dann wirklich darauf verschweißt sozusagen die entnommene Wasserstoffmenge, dann vielleicht fünf Prozent Konzentration, dann kann ich grade mal fünf Megawattstunden entnehmen. Das würde natürlich überhaupt keinen wirtschaftlichen Anreiz bringen und damit hätten wir schon die erste Diskussion mit der BNetzA, ob das dann so gemeint war ober ob es um bilanzielle Entnahmen geht und 100 Megawattstunden wieder entnommen werden können. Ich möchte hier nochmal drauf hinweisen, dass jede Kilowattstunde grünen Wasserstoff, den wir einspeisen, eine Kilowattstunde Erdgas ersetzt. Wenn wir -das wurde eben auch schon mal ange-

sprochen –den Raffinerien nun endlich ermöglichen, dass diese Anrechnung erfolgt, auch über Herkunftsnachweise können wir sofort 800 Millionen Normkubikmeter Erdgas ersetzen, die 1,7 Millionen Tonnen CO₂ imitieren. Deswegen nochmal unsere Bitte und Aufforderung, bitte diesen Satz vom Bundesrat zu übernehmen und damit eine Eindeutigkeit schaffen und die notwendige Investitionssicherheit. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Dr. Dümpelmann.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung hier zum Herkunftsnachweisregistergesetz etwas ausführen zu können. Das erste was ich sagen möchte, liegt auf der Hand. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben in allem was sie sagen sehr umfangreich recht. Ich will eine andere Ausgangsposition einnehmen. 2045 sind wir klimaneutral. Das ist keine Sache, die irgendwie so ein bisschen gilt, sondern das hat nach meinem Dafürhalten quasi Verfassungsrang. Deshalb ist die einzige Stellschraube, die wir haben, eine Kosteneffizienz und damit eine Prozesseffizienz. Grundlegend gilt, dass alles, was klimaneutral ist - ich betone klimaneutral, nicht grüne oder erneuerbare -, klimaneutrale Technologien voranbringt und Klarheit in das Thema reinbringt, zu begrüßen ist. Deswegen begrüße ich auch das Herkunftsnachweisregistergesetz, das ist das Positive. Jetzt werden Sie sich fragen, wo ist das Negative? Zwei Minuten sechs Sekunden habe ich Zeit für das Negative. Ich finde, gemessen beispielsweise am Inflation-Reduction-Act, hey, ist das Ding, was wir jetzt vorliegen haben, voller Hemmnisse, voller Misstrauen, voller "ich will so ein bisschen, aber nicht so richtig". Gucken Sie auf die Frage der Liquidität, Herkunftsnachweise dienen der Liquidität eines Marktes. Was nützt es der Liquidität, zwei Stränge nebeneinander her zu entwickeln, wie es hier vorgesehen ist? Was nützt es dem ganzen Thema, wenn wir einen Haufen, ich glaube auf sechs Seiten, Verordnungsermächtigungen da stehen haben? Wo zwar so eine Art 72 Stunden, Tage, wo so eine Art verstecktes Veto des Bundestages dahinter steckt, aber wo das, was spannend ist, erst noch entwickelt wird. Was nutzt es also der kosteneffizienten Umsetzung des Ziels der Klimaneutralität, wenn wir hier mit angezogener



Handbremse unterwegs sind? Ein Punkt, der nochmal eine gesonderte Aufmerksamkeit verdient, ist der Bereich der Fernwärme und der Fernkälte. Richtig ist, dass für gasförmige, klimaneutrale Energieträger, Sie merken, ich vermeide das Thema Wasserstoff und Gas irgendwie getrennt darstellen zu wollen. Fernwärmenetze. Fernwärmesysteme sind ein bisschen anders gestrickt, die sind deutlich lokaler und deswegen muss man sich bei Fernwärme vielleicht überlegen, ob man tatsächlich den ganzen Regelungsaufwand, also vier bis sechs Seiten Verordnungsermächtigung, von denen wir noch gar nicht so richtig wissen, wie sie aussehen, ob wir diesen ganzen Regelungsaufwand tatsächlich auch im Bereich der Fernwärme ausrollen. Fernwärme wird sehr schnell klimaneutral sein können, das ist ein wichtiger Punkt. Es ist so ein bisschen ein Gestaltungsinstrument, was ich der Bundesregierung beziehungsweise den Referatsleitern mit auf den Weg geben wollen würde, alles Weitere dann im Verlauf. Dankeschön soweit.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Dr. Götz, VKU.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Vorsitzender, auch von unserer Seite aus herzlichen Dank für die Gelegenheit, hier zum Herkunftsnachweisregistergesetz Stellung zu nehmen. Auch wir sehen den grundlegenden Wert und das Erfordernis dieses Gesetzes. Es ist gewissermaßen nicht nur die Währung sondern auch die notwendige funktionale Voraussetzung dafür, dass wir einen Markthochlauf, insbesondere auch für grüne Gase gewährleisten können, damit die gesamte Breite erneuerbarer Energien umgesetzt werden kann. Das ist insbesondere auch deshalb von enormer Bedeutung, weil wir wissen, dass unser Energiesystem der Zukunft und das Ziel, das eben auch Herr Dümpelmann vorgestellt hat, 2045 klimaneutral zu sein, ganz wesentlich über das Prinzip von Sektorenkopplung gelingen muss und Sektorenkopplung eben darauf angewiesen ist, dass wir alle EE-Formen nutzen können, dass wir insbesondere auch grüne Gase nutzen können und sie eben auch in verschiedenen Wandlungsprozessen einsetzen können. Deswegen ist das Gesetz eine zwingende Voraussetzung und an sich zu begrüßen. Ich kann den Punkten meiner Vorrednerinnen und Vorredner nicht allzu viel hinzufügen

und möchte deswegen eine spezielle Sichtweise ergänzen, die aus Sicht des VKU und für die kommunalen Unternehmen besonders wichtig ist. Wir blicken vor allen Dingen auf zwei Bereiche: auf den Hochlauf einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft, weil wir davon überzeugt sind, dass wir Moleküle brauchen. Übrigens nicht zwingend in einer Weise, wie wir heute gasförmige Energieträger nutzen, sondern in funktional unterschiedlicher Form, wobei das Prinzip Sektorenkopplung wiederum entscheidend ist, insbesondere für Wärmesysteme und Wärmenetze. Das zweite, was uns natürlich umtreibt ist die Wärmeversorgung und da insbesondere, Herr Dümpelmann hat es eben auch schon angesprochen, die Fernwärmenetze. Drei Dinge sind für uns in diesem Zusammenhang wichtig, die wir im Rahmen dieses Gesetzentwurfs nochmal dringend zu bedenken geben: Zum einen sind wir der Auffassung, dass insbesondere auch für Abwärme, für die Nutzung der Wärme aus thermischer Abfallbehandlung, aus Abwasserentsorgung, aber auch für Deponie- und Grubengas Herkunftsnachweise sinnvoll sind. Insbesondere wenn es sich ohnehin auch um unvermeidliche Formen handelt. Das zweite, was wir für die Dekarbonisierung unserer Systeme für zentral halten, ist die Möglichkeit der Beimischung von grünen Wasserstoffen, dies ist auch bilanziell abzubilden. Das dritte ist, dass die Anerkennung von grünem Wasserstoff möglichst von Restrektionen befreit seien sollte, auch dies ist schon angesprochen worden. Ich möchte es aber nochmal unterstreichen, da wir uns in einem Prozess befinden. der noch über 20 Jahre andauern wird und wir sollten dafür bürokratische und definitorische Hürden nach Möglichkeit vermeiden. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Dankeschön, Professor Söllner.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Ja, meine Damen und Herren, vielen Dank. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben zum einen auf verschiedene Lücken und Unklarheiten, die im Moment bestehen, hingewiesen. Und zum anderen auch darauf aufmerksam gemacht, dass es bestimmte Ziele gibt, die dieser Gesetzentwurf eigentlich verfolgen sollte, die er aber nicht verfolgt. Ich möchte mich jetzt den Zielen zuwenden, die der Gesetzentwurf in seiner Begründung expli-



zit nennt und mir die Frage stellen: "Kann der Gesetzentwurf diese Ziele erreichen?" Worum geht es bei diesem Gesetzentwurf? Ziel ist, dass dieses Herkunftsnachweisregister dem Verbraucherschutz dienen soll, dass den Verbrauchern bessere Informationen an die Hand gegeben werden sollen, dass sie deswegen eine bewusste Entscheidung, wie es so schön heißt, zu Gunsten von erneuerbaren Energien treffen können und auf dem Weg insgesamt die Treibhausgasemissionen reduziert werden sollen. Nun, sind diese Ziele erreichbar? Ich bin da etwas skeptisch, um es mal vorsichtig auszudrücken. Sehen Sie, dieses neue Herkunftsnachweisregister ist im Endeffekt nur die Erweiterung oder die eins zu eins Übertragung des bestehenden Herkunftsnachweisregisters für Strom auf andere Energieformen. Der Gesetzentwurf spricht ja auch explizit von einer Rechtsvereinheitlichung. Das heißt also, die Probleme, die bisher schon bei dem Herkunftsnachweisregister Strom bestehen, kann man davon ausgehen, dass die auch bei dem neuen Herkunftsnachweisregister weiterhin bestehen werden. Welche Art sind die Probleme? Nun, zum einen geht aus einer Untersuchung des Umweltbundesamtes, welches ja bekanntermaßen das aktuelle Herkunftsnachweisregister betreibt und das neue auch betreiben soll, hervor, dass weniger als ein Fünftel der Stromverbraucher die Stromkennzeichnung, des von ihnen bezogenen Stromproduktes kennen. Nur sechs Prozent diese Stromkennzeichnung überhaupt irgendwann mal in Betracht gezogen haben, bei Überlegungen, den Stromanbieter zu wechseln. Die meisten Verbraucher wissen auch nicht so genau, wie diese Kennzeichnung zu interpretieren sind und was sie bedeutet. Von daher ist davon auszugehen, dass das Verbraucherverhalten durch diese Art der Herkunftskennzeichnung nicht geändert wird, nicht beeinflusst wird. Wenn größere Klarheit über die Funktionsweise bestehen würde, würde sich daran nichts ändern, meiner Meinung nach, weil dann wäre den Verbrauchern klar, dass im Endeffekt dieses Herkunftsnachweisregister, so wie es bisher gestaltet ist und wie es in Zukunft gestaltet werden soll, zum großen Teil eigentlich dem Greenwashing dient. Zu einer Doppelverwendung, Doppelzählung von erneuerbaren Energien und dass es dementsprechend hier sich um mehr oder weniger irreführende Werbung, um es mal so auszudrücken, mit staatlicher Unterstützung handelt. Dankeschön.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank und jetzt schalten wir zu dem Herrn Wagner vom VCI. Herr Wagner, sind Sie da?

SV **Jochen Wagner** (VCI): Jawohl, ich bin da. Bin ich zu hören?

Der Vorsitzende: Jawohl, prima.

SV Jochen Wagner (VCI): Alles klar. Vielen Dank Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank auch für die Einladung zu der Anhörung, die wir als VCI gerne wahrnehmen. Wir begrüßen grundsätzlich, die mit dem Entwurf verbundene Stärkung des Herkunftsnachweissystems, da dieses System eines bilanziellen Nachweises von Erzeugungsqualität aus unserer Sicht anderen Korrelationsmethoden deutlich überlegen ist. Wir haben zwei wesentliche Kritikpunkte. Der erste Kritikpunkt richtet sich gegen den Ausschluss von Strom aus Anlagen, die nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz gefördert werden. Das eben dieser Strom für die Erzeugung von Gas beziehungsweise Wärme und Kälte für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen ausgeschlossen wird. Wir sehen hier für die Zukunft weiterhin, dass im Bereich des Erneuerbaren-Energien-Stroms ein Großteil eben aus geförderten Anlagen stammen wird. Gleichzeitig erwarten wir, dass die Nachfrage nach aus solchem Strom produzierter Gase, oder auch Wasserstoff, Wärme und Kälte, deutlich an Bedeutung gewinnt. Wir befürchten hier, dass es zu einem deutlichen Auseinanderfallen zwischen Nachfrage und dem verfügbaren Erneuerbaren-Energien-Strom kommt, für die Erzeugung solcher Gase. Der andere Punkt richtet sich entsprechend gegen die mögliche Aufnahme im Paragraphen 3, Absatz 6, der eine generelle Beimischung von Wasserstoff in die Erdgasnetze um bilanzielle Entnahme ermöglichen könnte. Wir sehen das als kritisch an, da eben bestimmte industrielle Anwendungen sehr sensibel auf Wasserstoff reagieren. Hier können Konzentrationen oberhalb von zwei Volumen Prozent schon zur Anlagenabstellung führen, somit die Anlagensicherheit hier an der Stelle gefährdet ist. Insofern sehen wir als VCI allenfalls Beimischungen im Bereich der Verteilnetze, an die keine sensiblen Anlagen angeschlossen sind. Auf der Fernleitungsebene plädieren wir dafür, die Beimischungen ge-



nerell zu unterlassen. Grade in der chemischen Industrie wird Erdgas zu nicht unerheblichen Anteilen eben stofflich verwendet, das heißt hier findet eine Stoffumwandlung statt. In diesen Prozessen kann eben der Wasserstoff entsprechend sehr nachteilig sich auswirken und hier, wie gesagt, im besten Fall zur Sicherheitsabschaltung, Produktionsausfällen und Stillständen führen. Im schlimmsten Fall, je nachdem wie schnell die Wasserstoffkonzentrationen auch schwanken, können solche Schwankungen gar nicht mehr abgefangen werden und es kann zu signifikanten Anlagenschäden kommen. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank Herr Wagner. Dann kommen wir zur Befragung und wir beginnen bei der SPD, Herrn Rimkus und nochmal die Erinnerung, also erste Runde vier Minuten für Frage und Antwort. Bitteschön.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Ja, schönen Dank. Ich spare mir die Begrüßungen. Meine Frage geht an Herrn Götz und an Herrn Diwald. Für Strom haben wir ja ein Herkunftsregister, wir brauchen es aber nicht nur für Strom, wir brauchen es vor allen Dingen für die Moleküle, dabei für die Gase, aber eben auch für die Flüssigen, also für die Wärmefrage. Wärme und Kälte ist eigentlich das Gleiche, aber ersparen wir uns jetzt mal. Die Frage ganz konkret ist: Inwiefern unterstützt das geplante HKNRG in der vorliegenden Fassung Ihrer Einschätzung nach den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft? Sie haben beide zusammen dreieinhalb Minuten.

Der Vorsitzende: So, Herr Götz, fangen Sie an?

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Ich fange an und spute mich und nehme nochmal Anleihe an dem, was ich eingangs gesagt habe. Dem Grunde nach ja, in der konkreten Ausformung eben bei weitem nicht ausreichend. Was wir vor allen Dingen für zwingend halten – darauf möchte ich nochmal fokussiert Bezug nehmen und auch dringend darum werben – betrifft die Möglichkeit der Beimischung von Wasserstoff und dass dem auch die volle Anerkennung zu Teil und keine Unklarheit im Gesetz verbleibt. Wir erkennen an, dass gegenüber dem Referentenentwurf in der Kabinettsfassung über die Begründung eine Klarstellung zwar ange-

strebt wird, halten wir sie aber nicht für hinreichend. Wir sehen es in diesem Zusammenhang auch als problematisch an, dass über die Verordnungsermächtigung weitere Restriktionen im Hinblick auf räumliche und zeitliche Anforderungen gegeben sein können, die dann im weiteren Verlauf die Prozesse deutlich verkomplizieren und Investitionen in diesem Bereich erschweren. Das würde ich in den Vordergrund stellen wollen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Diwald.

SV Werner Diwald (DWV): Ich möchte anschließen. Vor allen Dingen sehe ich diese Problematik, die Herr Götz eben dargestellt hat, vor den Äußerungen, die mehrfach nun auch durch das BMWK in der Öffentlichkeit getätigt worden sind, dass man sich strikt gegen eine Beimischung ausspricht und das jetzt auf einen Begründungstext zu einem Gesetz abzustellen und zu sagen, durch eine Wortänderung ist das jetzt plötzlich möglich. Würde ich sagen, ist die Rechtsunsicherheit so maximal groß, dass wir hier die Investitionen nicht sehen werden und damit sozusagen nicht den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft sehen werden. Wir brauchen aber diese Transformation. diese Beimischung ist halt einfach eine Lösung der Transformation in ein reines Wasserstoffnetz, was sicherlich mal brauchen werden, aber wir müssen die Assets, die wir jetzt haben, diese 500 000 Kilometer, die in der Erde liegen und als Verteil- und Transportnetz zur Verfügung stehen einfach nutzen und das wird nur über den Beimischungsweg gehen, um hier auch die Assets, die da sind, die volkswirtschaftlich bezahlt worden sind, dem Volke wieder zu Gute zu führen und halt auch keine Zeit zu verlieren. Wir müssen jetzt sofort starten und diese Elektroden in Moleküle umwandeln, um sie grade in den Industriesektoren verfügbar zu machen.

Der **Vorsitzende**: Herr Rimkus, noch eine Nachfrage?

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Ja, vielleicht nochmal ganz konkret an der Stelle, wir brauchen den schnellen Hochlauf. Inwiefern ist es jetzt an diesem Punkt umso notwendiger, dass wir die grüne Fähigkeit von Gasen und von Molekülen insgesamt erhalten können und warum ist das für den



Hochlauf so maßlos entscheidend für die Investitionen, neben den anderen struggles die schon in Ihren Vorträgen gesagt wurden?

SV Werner Diwald (DWV): Ich möchte das Beispiel nochmal nennen. Wir haben grade halt die Netzengpässe von Nord nach Süd. Das heißt wir haben viel erneuerbaren Strom im Norden, brauchen im Süden aber halt auch diese Energien. Wir sehen grade, dass da auch Kraftwerksleistungen raus gehen. Wir haben dort Raffinerien stehen, wir haben aber auch im späteren Verlauf dort Gasturbinenkraftwerke stehen. Die werden am Anfang nicht über reinen Wasserstoff erstens vor Ort verfügen können, in den industriellen großen Mengen, die wir brauchen. Anderseits müssen sie aber die Klimaziele erfüllen. Hier können wir genau über einen Herkunftsregisternachweisgesetz die Adressierung machen, die Kostenadressierung auch machen, Raffinerien sind interessiert diesen grünen Wasserstoff zu kaufen, wenn wir den Delegated-Act mal haben. Dann könnten sie hier Wasserstoff der im Norden eingespeist wird, im Süden entnehmen, also bilanziell, Erdgas entnehmen sie, aber bilanziell können sie sich das anrechnen auf ihre Ziele, hätten auch keinen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Raffinerien an anderen Standorten. Deswegen ist es so entscheidend jetzt, dass es über die Beimischung geht und über eine im Gesetztext ganz klare Formulierung, dass es bilanziell abgerechnet werden kann.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, jetzt kommt die Kollegin Weiss mit der nächsten Frage.

Abg. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU): Ja, ich habe eine Frage an die Frau Andreae. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement schon die Relation zwischen dem bürokratischen Aufwand und dem tatsächlichen Nutzen angesprochen. Meine erste Frage richtet sich nochmal auf diesen bürokratischen Aufwand, der erforderlich sein wird. Welche Verbesserung könnte hier aus Ihrer Sicht, durch welche Maßnahmen erreicht werden, um diesen bürokratischen Aufwand zu reduzieren? Welche Bedeutung kommt, wurde ja auch schon teilweise erwähnt, der Entscheidung zu, dass wesentliche Aspekte, wie zum Beispiel die Strombezugskriterien für erneuerbaren Wasserstoff erst in nachgelagerten Verordnungen dann geregelt wer-

den? Nächste Frage, auch nochmal aus Ihrer Perspektive, welche Rolle Herkunftsnachweise für den erfolgreichen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft spielen? Noch eine Frage, die Rolle der Fernwärme. Es wurde ja auch schon angesprochen, wie sehen Sie das? Ist die Fernwärme hinreichend berücksichtigt, auch im Hinblick auf die bereits von Dr. Götz angesprochene Abwärme bei industriellen Prozessen? Dann noch eine letzte Frage, jetzt fällt die Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht ja in eine Phase, in der auf europäischer Ebene bereits die nächsten Weichenstellungen anstehen. Wie können wir uns heute schon darauf ausrichten und wie sehen Sie das aus der Perspektive der Wirtschaft? Dankeschön.

Der Vorsitzende: Frau Andreae.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Ja, vielen Dank. Ich versuche es vielleicht mit der Fernwärme, ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Götz an, weil das ist tatsächlich relevant ist, dass wir hier auch die Fernwärme mit berücksichtigen. Aber nochmal zu dem Thema Bürokratie. Also es drohen wirklich umfangreiche Anforderungen, an das Ausstellen der Herkunftsnachweise. Das ist ein großer bürokratischer Aufwand. Da müssen auch weitere Stellen für eingerichtet werden. Da kann man prüfen, ob man da nochmal mit Vorgaben runter geht. Das Entscheidende wird aber sein, schaffe ich es diesem bürokratischen Aufwand einen Nutzen gegenüber zu stellen? Haben die Unternehmen was davon, wenn sie sich diese Herkunftsnachweise über das Ideelle hinaus, erwerben? Können sie damit handeln? Kriegen sie einen Zugang zu Fördermaßnahmen? Hat es einen Nachfrageeffekt? Das Entscheidende ist ja, wenn wir Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft meinen, dann meinen wir damit, gibt es eine Nachfrage, dass ausreichend investiert wird in Wasserstoffindustrie, in Elektrolyseure, in die Technik. Das wird es aber nur, wenn die Wirtschaft ihrerseits Interesse dran hat, diesen Wasserstoff nachzufragen. Das wiederum heißt, der Nutzen muss abgebildet werden. Er muss bilanziell abgebildet werden können, er muss in den Unternehmen abgebildet werden können, er muss abgebildet werden können über die Frage, es gibt einen preislichen Effekt und es gibt eine Handelbarkeit. Was wir im Moment in diesem Gesetz haben, ist quasi ein ideeller Wert: "Ich nutze grüne Energie." Aber ich



habe davon nichts. Deswegen steht diesem bürokratischen Aufwand, da sind zahlreiche Mitteilungspflichten, es gibt eine hohe Unterscheidung nach chemischer Zusammensetzung, hohe Komplexität, das könnte man runterfahren. Aber wenn es diesen bürokratischen Aufwand schon gibt, dann muss gegenüberstehen ein Nutzen für die Anwendung von dem grünen Wasserstoff. Zweite Frage, im Hinblick auf die Strombezugskriterien und die EU. Natürlich, das muss jetzt gemacht werden. Wir sind schon spät dran. Das muss im Gesetz übersetzt werden. Aber die Frage, wie wir im Rahmen delegierter Rechtsakt, im Rahmen EU-Richtlinien und über den Blick, was ist eigentlich grüner Wasserstoff im Hinblick auf Strombezugskriterien. Die Additionalität, das wir hier versuchen auch weit zu fassen. Das wir nicht eine Engführung machen über die Additionalität im Rahmen der Strombezugskriterien. Deswegen wäre unsere dringende Bitte hier aufzupassen, dass wir nicht im Rahmen der Begründung und im Rahmen einer Verordnung die Engführung reinschreiben und dann nachher uns, was den Hochlauf des Wasserstoffes angeht, das Leben nicht nur schwer machen, sondern tatsächlich diese industrielle Säule in Deutschland nicht aufgebaut bekommen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, die nächste Fragestellerin ist Frau Nestle.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Bleschke von INES. Ich glaube, wir sind uns alle ja hier einig, dass wir alles gerne unkompliziert haben wollen und keiner mag Bürokratie. Anderseits, ich glaube, Kerstin Andreae sagte grade, wir haben ja im Prinzip einen ideellen Wert, der für Märkte nutzbar gemacht wird oder händelbar gemacht wird. Deswegen ist es natürlich klar, dass dieses System auch von der Glaubwürdigkeit lebt und deswegen Greenwashing eben auch das ernsthaft unterminieren kann. Herr Bleschke, ich würde gerne an Sie nochmal die Frage richten. Sie hatten das Thema Greenwashing im Eingangsstatement so kurz gestreift. Welche Folgen für den tatsächlichen Aufbau neuer erneuerbarer Flexibilität drohen denn, wenn letztlich die Möglichkeit offen ist, einfach fossiles Gas mit einem grünen E-Ticket grün zu machen?

SV Sebastian Bleschke (Initiative Energien Speichern e.V.): Zum einen gibt es da aus unserer Sicht der Speicherbetreiber vor allem ein Spannungsfeld. Wir sehen natürlich, und das hatte Frau Andreae gerade zuletzt noch gesagt, wir sehen natürlich das Erfordernis des Hochlaufes des Marktes, so dass auch großvolumige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden können. Dazu gehören die Speicher. Auf der anderen Seite brauchen aber auch die Speicher und damit die Speicherfähigkeit von erneuerbaren Energien, eine Marktfähigkeit. Da gibt es natürlich das Problem, dass wenn ich einen Stromherkunftsnachweis habe, der zwölf bis 18 Monate Gültigkeit besitzt, ich einfach damit die Möglichkeit schaffe auch fossile, also konventionell erzeugte Energie, zu grünen. Und wenn sie dann mit einem echten Speicher erneuerbare Energien in Konkurrenz zu diesen gegrünten gesicherten Leistungen stehen, dann verlieren sie letztendlich an Marktfähigkeit. Das heißt, währenddessen wir auf der einen Seite das Erfordernis großer Volumen und damit auch vor allem die Perspektiven für weitere Wasserstofffarben, nenne ich es jetzt einfach mal, sehen, ist uns aber durchaus auch daran gelegen, dass die Grünung, also das Greenwashing konventioneller fossiler Leistungen möglichst ausgeschlossen wird. Sodass tatsächlich auch eine Marktfähigkeit für die Speicherung von erneuerbaren Energien entstehen kann. Denn anderenfalls würde es dann schwer sein im Markt zu bestehen. Im Markt überhaupt zu bestehen setzt natürlich auch das voraus, was Frau Andreae schon gesagt hat, dass es dann tatsächlich auch einen Nutzen gegenüber dem Verbraucher mit sich bringen muss.

Der **Vorsitzende**: Noch eine Nachfrage Frau Nestle?

Abg. **Dr. Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Nein danke, ich finde das sehr gut beantwortet.

Der **Vorsitzende**: Okay, vielen Dank. Dann ist Herr Hilse dran.

Abg. Karsten Hilse (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender, Herr Professor Söllner, Sie hatten ja in Ihrer Stellungnahme schon mal ausgeführt, dass es ja eine Stromherkunftspflicht gibt und das aber das Umweltbundesamt eingeschätzt hat, dass sich



das also eher weniger auf das Verhalten der Stromkunden ausgewirkt hat. Dass grade mal 20 Prozent diese Herkunftsnachweise an sich lesen und sechs Prozent bloß sich dann davon leiten lassen, welchen Stromkunden sie jetzt nehmen. In welcher Art und Weise informiert denn dieser Herkunftsnachweis die Bürger überhaupt? Welche Informationen können sie da rausziehen? Ist es für den Normalsterblichen nachvollziehbar, was da drin steht?

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Ja, also die Information ist eigentlich nur die, dass der Stromanbieter, der den Strom an den Verbraucher liefert, sich einen Herkunftsnachweis gekauft hat von einem Anlagebetreiber, der irgendwo Strom erzeugt hat mit Hilfe von erneuerbaren Energien. Es besteht kein Zusammenhang, keine Koppelung zwischen der Erzeugung des Stroms und der Verwendung des Herkunftsnachweises. Typischerweise ist es so, dass in Deutschland der Großteil der Herkunftsnachweise aus Norwegen importiert wird. Norwegische Wasserkraft und hier verwendet wird, um aus Gas oder Öl oder Kohle erzeugten Strom als Ökostrom zu deklarieren. Das ist eben ein ganz klares Beispiel für das schon ein paar Mal erwähnte Greenwashing. Deswegen habe ich auch vorhin so etwas pointiert von einer irreführenden Werbung gesprochen, die hier mit staatlicher Unterstützung betrieben wird. Wenn die Verbraucher genau wüssten, was jetzt dahinter steckt, würden die wahrscheinlich noch weniger ihr Verhalten an diesen Ökosiegeln an diesen Herkunftsnachweisen ausrichten. Da dieses System im Wesentlichen auf die gasförmigen Energieträger übertragen werden soll, ist nicht zu erkennen, warum sich das in Zukunft bei dem neuen System ändern soll. Also es wird weiterhin möglich sein, beispielsweise Wasserstoff in Norwegen mit Hilfe von Wasserkraft zu erzeugen, dann diesen Herkunftsnachweis in Deutschland oder in irgendeinem anderen EU-Land zu verwenden, um Wasserstoff als grün zu deklarieren, der vielleicht mit Hilfe von Kohleenergie oder mit sonst irgendeiner Energieform produziert worden ist. Also mit anderen Worten, der Informationsgehalt für den Verbraucher ist extrem gering.

Der **Vorsitzende**: Noch eine Nachfrage? Dann Herr Stockmeier.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Also eine Anmerkung am Rande, mein Gott, so gering ist der Informationsgehalt natürlich auch nicht. Ich werde uns jetzt Ausführungen darüber ersparen, wie auch die Verbreitung erneuerbarer Energien im Stromnetz hier funktioniert. Da hat die Produktion relativ wenig mit dem zu tun, was wir jetzt hier konkret aus der Steckdose ziehen und das ist ja das Geniale an dem System. Aber genügend Akteure haben es Gott sei Dank verstanden. Meine Frage richtet sich an Herrn Wagner. Und zwar würde ich Sie bitten, nochmal aufzufächern welche Bedeutung, vielleicht auch größenordnungsmäßig das System der Herkunftsnachweise insgesamt für die chemische Industrie auch hat, also perspektivisch. Das heißt, wie beurteilen Sie hier auch in der mittleren bis langen Perspektive die Entwicklung der Nachfrage? Wie wird sich das darstellen? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Wagner, haben Sie die Frage verstanden?

SV Jochen Wagner (VCI): Jawohl, habe ich verstanden, vielen Dank, Die Herkunftsnachweise sind von steigender Bedeutung sowohl im Strombereich, aber vor allem auch jetzt in der Chemie, zum Beispiel im Bereich des Biomethans. Dies ermöglicht eben auch der Chemie hier entsprechend Produkte herzustellen, nachhaltige Produkte herzustellen, die eben zum Beispiel über ein massebilanziertes Verfahren dann entsprechend auch auditiert und zertifiziert werden, um hier eben den Verbrauchern nachhaltige Produkte zu ermöglichen. Wie gesagt, da in Prozessen dann typischerweise auch immer Strom involviert ist, wir brauchen eben auch viel Strom. Neben den Rohstoffen oder dem Biomethan brauchen wir auch natürlich für den Strom entsprechenden Nachweis. Hier sind die Herkunftsnachweise das Mittel der Wahl. Man muss ja auch immer sehen, und da bin ich auch dankbar für die vorherigen Worte, es weht nicht überall in Deutschland entsprechend Wind, nicht immer zur gleichen Zeit und es kann sich auch nicht jeder direkt an irgend so eine Anlage anschließen. Insofern bleibt eigentlich nur die Möglichkeit hier über das Herkunftsnachweissystem. Die Bedeutung nimmt immer mehr zu. Was wir eben beobachten, auch zum Beispiel im Bereich des Biomethans ist, dass eben die Nach-



frage nach nachhaltigen Produkten, die aus Biomethan hergestellt werden, immer stärker zunimmt und auf der anderen Seite werden wir im Prinzip eigentlich hier in eine Situation kommen, dass die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Weil grade im Bereich Biomethan der Ausbau relativ langsam verläuft beziehungsweise teilweise auch rückläufig ist, was uns natürlich in schwierige Situationen bringt, das Ganze entsprechend zu beschaffen und auch für die Kunden verfügbar zu machen. Aber Fakt ist, die Nachfrage steigt und wir müssen hier eigentlich, ich sag jetzt mal, "die PS auf die Straße bringen" in diesen Bereichen, um hier dann auch die Nachfrage bedienen zu können.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, Kollege Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender, meine Frage geht an Dr. Dümpelmann. Ziel der Energiewende ist Klimaneutralität. Die lässt sich nur mit Erneuerbaren sicher erzielen. Warum halten Sie es für sinnvoll, die Qualität erneuerbar durch klimaneutral zu ersetzen und wie kann der Hochlauf der Wasserstoffelektrolyse sinnvoll mit der Dekarbonisierung der Industrie gekoppelt werden?

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Ja, vielen Dank für die Frage. Die Frage spielt an auf ein Spannungsverhältnis, in dem wir hier sind zwischen erneuerbar und klimaneutral. Erneuerbar ist sozusagen die Königsdisziplin, aber wir sind eben noch nicht überall bei erneuerbar und es zählt jetzt, ich habe eben eingangs gesagt: 2045 gilt Klimaneutralität, jetzt gilt es, alle Register zu ziehen und zu schauen, wie wir Emissionen effektiv vermindern. Also, um es ganz simpel zu sagen, heute hundert morgen achtzig, wie kommen wir von hundert auf achtzig? Das ist jetzt die Frage. Wir haben keine Zeit, glaube ich, auf zum Beispiel industrielle Abwärme, die unvermeidbar ist auf dem Weg zur Klimaneutralität, zu verzichten. Denn klar ist, entweder die Abwärme geht in die Luft und das Äquivalent der Energie wird aus anderen Energieformen gewonnen, die nicht erneuerbar sind, denn die nutzen wir ja schon maximal aus, mit dem entsprechenden Effekt für die Klimabilanz. Die dahinter stehende Frage, ich komme nochmal zurück auf das Thema Inflation-Reduction-Act: Glauben Sie im Ernst, dass den

Amerikanern irgendwie diese sehr feinsinnige Unterscheidung wichtig wäre? Nein, es geht darum, die Industriegesellschaft weiter am Laufen zu halten. Es geht darum, zu gucken, wie wir die Arbeitsplätze erhalten. Ein schöner Vergleich übrigens immer: Es geht nicht darum, ein Rousseausches Naturverständnis zu perpetuieren oder wenn Sie es einfacher haben wollen, Bullerbügegen Industriegesellschaft zu setzen. Also, an der Stelle muss man klar sagen, so lange auch industrielle Produktion auf der Basis noch nicht von erneuerbaren Energien läuft und dennoch aber unvermeidbar Abwärme entsteht, was spricht denn eigentlich dagegen, diese zu nutzen, sofern deren Nutzung Emissionen zwingend vermindert? Es gibt ein paar gute Beispiele aus dem Bereich der Fernwärme. Die suchen tatsächlich dringend danach, natürlich im Rahmen der Transformationspläne und vielen anderen Mechanismen, die Kunden, übrigens häufig in Ballungsräumen, häufig nicht die sozial Stärksten mit klimaneutraler Wärme zu versorgen. Das muss möglichst schnell gehen. Da kann man sich eben keine Wackler erlauben auf dem Weg dahin. Das ist für die Fernwärmeunternehmen zwingend notwendig, klar zu wissen: Wird mir das denn nun eigentlich erlaubt, Abwärme als klimaneutral darzustellen. Das ist aber jetzt wichtig und nicht irgendwann und ich kann da auch nicht warten. Die Leute, die in den Wohnungen sind und nicht selber Wärmewende machen können, die warten darauf, dass ihnen das durch die Fernwärmeversorger und ihre Vermieter ermöglicht wird. Da können Sie die Rheinschiene anschauen von Düsseldorf bis Bonn, der Herr Rimkus, der kennt das ja, wie das in Düsseldorf ist und weiter nach unten. Da können Sie nach Hamburg gucken, wo die Firma Aurubis ist, die Abwärme in die Fernwärmesysteme bringt. Das sind alles lebensfähige, vernünftige Instrumente, und wenn die am Ende tatsächlich mit erneuerbarem Strom, mit erneuerbaren sozusagen Primärenergieträgern versehen werden, umso besser. Aber jetzt können wir uns kein Zögern erlauben. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann geht es weiter mit der zweiten Runde, jetzt nur noch drei Minuten für Frage und Antwort. Kollege Bergt bitte.

Abg. Bengt Bergt (SPD): Ok, ich versuche etwas schneller zu sprechen. Meine erste Frage geht an



Herrn Dr. Götz. Wir hatten gerade das Thema Unvermeidbarkeit bei Abwärme, jetzt würde ich es auf ein nischenmäßigeres Thema ausweiten wollen. Meine Frage aus pragmatischen Gründen: Wie sieht es aus mit Grubengas? Sollte das mehr berücksichtigt werden? Wie beurteilen Sie an sich die Berücksichtigung von Grubengas, haben wir das schon drin und wird dem schon Rechnung getragen? Meine zweite Frage geht an Herrn Diwald. Wir haben die ganze Zeit über den Inflation-Reduction-Act gesprochen, der sicherlich eine Ansage ist und als Kampfansage gegen Europa verstanden wird, nicht unbedingt nach China. Könnten Sie aus einer anderen Perspektive positiv sagen, inwiefern Wertschöpfungspotenzial hinter dem Herkunftsnachweis liegt bzw. wo die Wertschöpfungspotenziale liegen gerade was den Wasserstoffhochlauf betrifft?

Der Vorsitzende: Herr Götz fangen Sie an.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Gerne. Sie haben es eben als Nischenthema bezeichnet. Aus Klimaschutzgründen müssen wir viel pragmatischer vorgehen, um einen entsprechenden Effekt auf dem Weg bis 2045 zu erreichen. Es handelt sich tatsächlich um ein Nischenthema, es macht die Erfordernisse aber sehr plastisch deutlich. Es ist im Gesetz über die Verordnungsermächtigung optioniert, so möchte ich es mal nennen. Wir würden uns hier eine höhere Verbindlichkeit wünschen und würden dringend anempfehlen, es entweder auf Ebene des Gesetzes zu heben oder aber die Verpflichtung zum Verordnungserlass in Abhängigkeit von europäischen Rahmenbedingungen festzuschreiben und so dem Verordnungsgeber als Auftrag mit aufzuerlegen. Der Grund ist so einfach wie klar, würden wir das Grubengas nicht verstromen, würde es entweichen und der Klimaschaden wäre sehr viel höher. Jetzt könnte man sagen, dies ließe sich ordnungsrechtlich vorgeben, das wäre aber mit einem wirtschaftlich unzumutbaren Aufwand verbunden. Gegenwärtig günstige Preise aus Sicht des Erzeugers sind kein Ersatz dafür, dass dies durch einen entsprechenden Herkunftsnachweis auch markfähig gestaltet wird. Insofern plädieren wir dringend dafür und halten dies für ein typisches Beispiel für eine pragmatische Vorgehensweise im Prozess der Dekarbonisierung und Erreichung der Klimaziele.

Der **Vorsitzende:** Kollege Grundmann ist der nächste.

Abg. Oliver Grundmann (CDU/CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, an die Sachverständigen erstmal Herr Dümpelmann ich stimme Ihnen da vollkommen zu: Klimaneutralität das muss der Oberbegriff sein. Wir sollten das nicht zu sehr verengen. Bevor ich die Frage stelle in dem Punkt auch ein Plädover für die Hereinnahme eben auch unvermeidbarer industrieller Abwärme - auch so etwas ist logisch und konsequent, aber findet sich derzeit in keinem Wort in den entsprechenden Vorlagen. Frau Agricola, Frage an Sie: Welche zentralen Unsicherheiten bestehen heute im Hinblick auf einen zügigen Hochlauf erneuerbarer und dekarbonisierter Gase, die durch die Herkunftsnachweise für diese Gase gelöst werden könnten? Auch in diesem Zusammenhang: Wie bewerten Sie dieses Fass an zahlreichen Verordnungsermächtigungen, die hier vorliegen? Das ist ja eine Blackbox. Ist der im Gesetzesentwurf gewählte Ansatz so zu beurteilen, dass Herkunftsnachweise für Wasserstoff ausschließlich in reinen Wasserstoffnetzen verwendet und auch entwertet werden dürfen? Meine letzte Frage: Welche unionsrechtlichen Entwicklungen stehen an, beziehungsweise wann stehen sie an und welche erwartbare europäische Weiterentwicklung sollte insbesondere antizipiert bzw. angeregt werden?

Der Vorsitzende: Bitteschön Frau Agricola.

SV Annegret-Claudine Agricola (Zukunft Gas e.V.): Vielen Dank für die Fragen. Zunächst einmal welche zentralen Unsicherheiten bestehen heute im Hinblick auf den Markthochlauf für Wasserstoff, für erneuerbare und dekarbonisierte Gase. Hier der Hinweis, es gibt zahlreiche Unsicherheiten, die im Markt bestehen, aber aus unserer Sicht sind die beiden größten Unsicherheiten dadurch gegeben, dass wir derzeit wirklich eine Unsicherheit haben was denn erneuerbarer Wasserstoff und kohlenstoffarmer Wasserstoff, dekarbonisierter Wasserstoff ist. Hier könnte der Gesetzentwurf durchaus dazu beitragen Sicherheit zu schaffen. Zweite große Unsicherheit, die nicht mit diesem Gesetzentwurf adressiert werden kann ist sicherlich das Thema Rahmenbedingungen für den Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes.



Dann denke ich war ein Aspekt - ich fange mal von hinten an, wie es sich mit dem Thema Beimischung verhält. Hier ist eben dem Gesetzentwurf zu entnehmen - das haben ja einige Vorredner auch schon angesprochen -, dass hier keine Rechtssicherheit geschaffen wird in Hinblick auf die Beimischung von Wasserstoff. Wir lesen da vielmehr raus, dass es eigentlich nicht möglich ist. Von daher sehen wir aber den schrittweisen Markthochlauf für Wasserstoff, dass der maßgeblich durch Beimischung unterstützt wird und sehen auch in der Realität, dass es zahlreiche Projekte gibt, die Wasserstoffbeimischung sozusagen vorsehen und hier sollte das Gesetz auch dieser Realität Rechnung tragen und nicht durch entsprechende Regelungen, wie wir sie jetzt hier raus lesen, marktverzerrend wirken. Welche unionsrechtlichen Regelungen sind derzeit relevant im Kontext dieses Gesetzentwurfes, den wir heute diskutieren?

Der **Vorsitzende:** Frau Agricola, das müssen wir bei der nächsten Fragrunde beantworten. Frau Nestle ist die Nächste.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Kerstin Andreae vom BDEW. Wir hatten ja eben schon gehört wie wichtig es ist, dass wir genügend Flexibilität tatsächlich aufbauen und eben nicht darauf verlassen, dass die bereits dagewesenen schon funktionieren. Wäre es denn da auch ein Gedanke, dass wir tatsächlich auch verbrauchsseitig noch mehr grüne Flexibilitäten heben, vielleicht sogar schon kurzfristig für diesen Winter. Gibt es da nach wie vor Hürden bei den Netzentgeltregelungen § 19 Abs. 2, wäre da noch Handlungsspielraum?

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Der § 19 Abs. 2 bedeutet die sogenannte Bandabnahme im Bereich großer Industrien, das viel bezogen werden kann. Dies ist hier im Gesetz jetzt nicht adressiert, aber es ist absolut notwendig und da haben wir eine große Erwartung an die Bundesregierung, dass es im Bereich der Netzentgeltreformen auch hier einen großen Aufschlag gibt und dass das Thema der Bandabnahme und der starren Abnahmegrößen adressiert wird, weil es tatsächlich nicht mehr in eine Welt der effizienten Energienutzung passt. Was ich empfehlen

würde wäre, dass die einzelnen Bausteine zusammengefasst werden in eine große Netzentgeltreform. Wir sind im Moment in einer extrem krisenhaften Situation auch für die Industrie in Deutschland und deswegen müssen natürlich Privilegien und das ist jetzt in Anführungszeichen zu sehen, sondern Rahmbedingungen für die Industrie erhalten sein, das ist ja oft schon angesprochen worden in diesem Gesetz, wo es immer wieder um die Frage geht: Schaffen wir einen industriellen Rahmen, dass hier Wertschöpfungen und Arbeitsplätze gesichert werden. Deswegen wäre die Empfehlung - wenn man über einen Nutzen im Rahmen der Flexibilisierung des § 19 Abs. 2 spricht -, dieses in einem Gesamtkontext Netzentgeltreform zu machen und in einen Gesamtkontext wie man es ausgestalten kann, dass es die Industrie nicht schädigt. Das ist glaube ich im Moment das Gebot der Stunde, dass wir in eine effizientere Nutzung von Energie kommen. Unterm Strich wissen wir, dass der § 19 Abs. 2 tatsächlich ein Problem ist, weil in ineffizient ist. Wir wissen aber auch, dass im Moment die Industrie unter einem erheblichen Druck ist. Und deswegen müssen wir oder die Regierung sehr gut aufpassen muss, welche Maßnahmen ergriffen werden. Meine Empfehlung wäre Flexibilisierung § 19 Abs. 2 ja, aber im Rahmen einer großen Netzentgeltreform.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Hilse.

Abg. Karten Hilse (AfD): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Es ist so, dass im Moment der allergrößte Teil, ich wüsste keine Ausnahme, des importierten Wasserstoffs nicht sogenannter grüner Wasserstoff ist, so wie Sie ihn bezeichnen. Eine Kennzeichnungspflicht würde das ganze System oder Ihre Luftschlösser da ein bisschen entzaubern, weil letztendlich klar wird, dass es nicht aus so genannten grünen Energieformen erzeugt wird. Das ist ein Vorteil, den ich da sehe. Sehen Sie Herr Söllner irgendeinen anderen Nutzen aus dieser Regelung und diesem Gesetz, außer, dass den Verbrauchern Sand in die Augen gestreut wird, weil die Zertifikate benutzt werden können eben auch für sogenannten nicht grünen Wasserstoff?

Der Vorsitzende: Herr Söllner.

SV **Prof. Dr. Fritz Söllner** (TU Ilmenau): Wie schon gesagt, der Nutzen für die Verbraucher hält



sich sehr in Grenzen und klar, die Erzeuger haben hier ein zusätzliches Marketinginstrument, mit dem sie ihre gasförmigen Energieträger grünwaschen können in Anführungszeichen. Ich möchte bei der Gelegenheit vielleicht noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Dümpelmann unter anderem gesagt hat. Die Unterscheidung zwischen klimaneutralen und erneuerbaren Energien und als hier die Rede war von pragmatischem Vorgehen, habe ich doch fast gedacht, ich höre ein Wort fallen, das dann doch nicht gekommen ist. Ich meine das Wort Kernenergie, das ist ja wohl auch klimaneutral. Ist das grundsätzlich jenseits eines pragmatischen Vorgehens, dass man hier vielleicht auch darüber nachdenken sollte, vielleicht diese Energieform, die zumindest auf EU-Ebene schon in der Taxonomie als nachhaltig anerkannt wird, im Rahmen solcher Herkunftsnachweise als klimaneutral zu berücksichtigen. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Herr Stockmeier.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich wieder an Herrn Wagner. Sie lautet: Der vorliegende Gesetzentwurf sieht ja noch gewisse Einschränkungen vor, jetzt bei dem Heranziehen von erneuerbaren Energien, die aus einer Förderung stammen. Also das Stichwort des sogenannten Doppelvermarktungsverbotes. Dieses Doppelvermarktungsverbot hat natürlich seinen gewissen Sinn, es kann gleichwohl auch so interpretiert und umgegangen werden, dass es auch einen EU-beihilferechtskonformen flexibleren Umgang mit Herkunftsnachweisen erlauben würde. Wie schätzen Sie das ein? Welche Bedeutung hätte das aus Sicht des VCI, dass damit anders umgegangen wird? Danke.

Der Vorsitzende: Herr Wagner.

SV Jochen Wagner (VCI e.V.): Ich habe in meinem Eingangsstatement darauf hingewiesen, dass wir das natürlich kritisch sehen, dass eben geförderter erneuerbarer Energiestrom aufgrund des Gesetzentwurfs hier nicht genutzt werden kann und sich für uns die Frage stellt, wie kann man dann alternativ vorgehen. Als chemische Industrie kann man das Doppelvermarktungsverbot schon verstehen, ich meine wir können auch eine Tonne eines chemischen Produkts nicht zweimal verkaufen, das ist vollkommen klar. Insofern sehen wir das

genauso. Aber wir müssen einfach schauen, wie können wir die Mengen sicherstellen, um die Nachfrage zu befriedigen. Wenn ich eben keinen geförderten Strom verwenden darf, dann bleibt mir nur die Möglichkeit entweder mich als chemische Industrie über das sogenannte PPA den Strom zu beziehen und nicht geförderte Projekte darüber zu unterstützen oder eben entsprechende Herkunftsnachweise aus dem Ausland zuzukaufen. Wobei das von einigen Vorrednern schon angesprochen wurde und von einigen wird das als Greenwashing angesehen bzw. ist das durch die norwegische Wasserkraft in Verruf geraten. Wobei ich da auch sagen muss, dass eben von der Abnehmerseite hier heutzutage ganz klare Forderungen gesetzt werden. Das heißt, die Kunden geben relativ klar vor, was ich verwenden darf um eben den Nachweis zu erbringen, dass der Strom grün ist. Da kann ich Ihnen auch sagen, dass sich das mehr und mehr verschärft an der Stelle, also von Greenwashing würde ich da an vielen Stellen nicht mehr reden wollen.

Der Vorsitzende: Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Dr. Dümpelmann. Der Gesetzentwurf sieht unterschiedliche Pfade für Wasserstoff und für andere Gase vor. Was ist dagegen einzuwenden?

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Lieber Herr Lenkert, vielen Dank für die Frage, meine Damen und Herren, wir haben hier in der Tat, das habe ich im Eingangsstatement gesagt, auf der einen Seite das Thema Liquidität. Nämlich das schnelle Ingangbringen von Handel mit klimaneutralem Gas. Wenn man sich auf die Kundenseite mal setzt und sich mal fragt, was die Kunden denn so mehrheitlich haben wollen, ich schließe mal die rein stoffliche Verwendung von Wasserstoff in bestimmten Prozessen der Metallerzeugung aus, so geht es tatsächlich um Wärme, es geht um hochkalorische Wärme und es geht natürlich auch häufig um die Wärme, bei dem es dem Kunden am Ende, ich denke an die Liquidität des Marktes, egal ist, ob es sich jetzt um die chemische Zusammensetzung eins oder zwei handelt. Wesentlich ist, dass die Eigenschaft des Klimaneutralen eine möglichst hohe Liquidität erreicht und diesem Ziel, unter dem Gesichtspunkt der



Kosteneffizienz beim Erreichen der vollkommen unstrittigen Klimaziele, diese Kosteneffizienz wird einfach nicht voran gebracht, indem man diese beiden Stränge so sortiert hält, wie sie sortiert sind. Übrigens rekurriert das alles hier auf die Frage des doppelten Unbundling und das ist ein Thema, was bei weitem nicht geklärt ist und rein vom Prozeduralen kann man sich schon fragen, weshalb man hier eigentlich einem Herkunftsnachweisregistergesetz sozusagen vorweg nimmt eine Entscheidung auf Brüsseler Ebene, bei der überhaupt nicht klar ist, ob sie so gefallen sein wird am Ende, ja oder nein. Deswegen bleibe ich am Ende bei der Aussage, dass die unterschiedlichen Stränge für diese beiden chemischen Zusammensetzungen von klimaneutralen Gasen der Liquidität nicht förderlich sind. Es gibt übrigens noch einen weiteren Punkt und auch da denke ich an das Thema Kosteneffizienz. Das ist die Frage, wie gehen wir eigentlich mit unserem Sachanlagenvermögen um? Das betrifft natürlich die Gasnetze und das betrifft auch die Erdgasspeicher, die wir momentan haben. Wenn wir diese strenge Trennung dieser Pfade dauerhaft so fortführen, dann werden wir eine Kategorie von Speichern letzten Endes über Wertberichtigung zu opfern haben, während wir andere, die wir ja im gleichen System hätten entwickelt haben können, neu aufbauen müssen. Wo dort die Kosteneffizienz ist, erschließt sich mir nicht. Da jetzt noch 28 Sekunden auf der Uhr sind: In meinem Statement eben habe ich nicht an Kernenergie gedacht. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt kommen wir in die dritte Runde und es beginnt der Kollege Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Herr

Dr. Dümpelmann, das hat auch keiner vermutet, bis auf vier, fünf Herren. Ich wollte Herrn Dr. Götz fragen, und zwar in Bezug auf die Fernwärme, die gerade in Ballungsräumen eine große Rolle spielt und die Betreiber ja auch dabei sind, klimaneutrale und nachhaltige Wärmequellen zu erschließen und sie in die Netze zu implementieren, Abwärme aus Industrieanlagen, Abfallverwertung oder auch Rechenzentren. Ist denn dieser Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht geeignet dafür, die Abwärme in diese Wärmenetze zu integrieren?

Der Vorsitzende: Dr. Götz.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Vielen Dank für diese Frage. Genau darin sehen wir eine wesentliche Fehlstelle in dem Gesetz, da genau hier der Herkunftsnachweis nicht vorgesehen ist. Er sollte aber vorgesehen werden. Ich möchte noch einmal den Grund verdeutlichen. Gerade diejenigen, die mit einer gewissen Skepsis auf die Verwendung gasförmiger Energieträger in der Wärme blicken, sollten eigentlich ein großes Interesse daran haben, dass wir alle anderen Alternativen nutzen können und dass vor allem in solchen Systemen die Investitionen verstärkt werden. Das gilt zweifelsohne für Fernwärmesysteme, deren Dekarbonisierung enorme Investitionen erfordert, auch langfristige. Wenn wir dort aber schon wieder Restriktionen aufbauen, die den Ausbau zunehmend fraglich erscheinen lassen, vor allen Dingen auch was die langfristige Wertigkeit im Sinne der Erreichung der Klimaziele und des Anspruchs der Klimaneutralität betrifft. Wenn man das von vornherein derart restringiert, schneiden wir uns selbst die Möglichkeiten ab, die wir derzeit eigentlich brauchen. Und für Fernwärmeversorger, die diese Investitionen tätigen müssen, die alle Formen ergreifen können und müssen, um den heute noch überwiegenden Anteil fossiler Wärmeerzeugung zu ersetzen, ist das zwingend. Deswegen appellieren wir dringend, dass Abwärme in dieser Form auch mit Herkunftsnachweisen vorgesehen werden kann, damit diesem Ziel entsprochen werden kann.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Die Kollegin Weiss.

Abg. Maria-Lena Weiss (CDU/CSU): Noch einmal die Nachfrage an Frau Agricola. Welche europäischen Weiterentwicklungen sollen jetzt antizipiert werden sollen? Dann nochmal die Frage an Dr. Götz. Wie kann der konkrete Nutzen für Herkunftsnachweise nochmal gesteigert werden in Ergänzung zu dem, was Frau Andreae auch schon ausgeführt hat?

SV Annegret-Claudine Agricola (Zukunft Gas e.V.): Vielen Dank für die Frage. Nochmal kurz erläutert: Es geht darum mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bereits Definitionen zu schaffen, was denn erneuerbarer und dekarbonisierter Wasserstoff ist. Also die Gelegenheit zu nutzen und es nicht nachgeordnet per Rechtsverordnung zu regeln. Damit würde man sozusagen anstehende



und unionsrechtliche Regelungen vorwegnehmen und diese anstehenden Regelungen beinhalten insbesondere die Überarbeitung der erneuerbaren Richtlinie, den delegierten Rechtsakt für die Definition von grünem und kohlenstoffarmem Wasserstoff, als auch die Gasbinnenmarktverordnung. Das vielleicht zunächst als Antwort.

Der Vorsitzende: Herr Götz.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Zunächst einmal denke ich, ist noch einmal das Ziel zu unterstreichen, dass es notwendig ist, einen einheitlichen Markt und ein liquides System zu etablieren und dabei ein möglichst integriertes System zu entwickeln. Dafür ist dieser Gesetzentwurf sicherlich nur ein Baustein, ein Schritt, aber das Ziel darf nicht aus dem Auge verloren werden. Das zweite hat Frau Agricola eben schon genannt: möglichst viele klare Definitionen jetzt schon zu treffen und sie eben nicht auf später zu verschieben. Das Dritte ist, dass insbesondere die Nutzung auch von strombasierter Wärme bereits jetzt so geklärt werden sollte, dass wir nicht künstlich eine Glasplatte einziehen, die es gar nicht erst erlaubt, was wir eigentlich wollen: Sektorenkopplung zu befördern. Da ist der Gesetzentwurf in sich eigentlich nicht logisch.

Der Vorsitzende: Dann ist Frau Nestle die nächste.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Herr Dümpelmann, Sie hatten ja sehr darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, die unvermeidbare Abwärme auch zu nutzen. Ich kann dem auch total folgen. Aber nehmen Sie mir doch mal die Sorge, wie wir diese Abwärme so definieren, dass nicht absichtlich mehr Abwärme produziert wird, um quasi mehr fossile Energie in die Fabrik reinzugeben um mehr Abwärme herauszubekommen und somit fossile Energie einfach ein grünes Label bekommt. Es ist ja klar, dass wir nicht in die Fabriken laufen und versuchen werden als Regierung zu entscheiden wie die Prozesse zu laufen haben. Wie können wir dieses Problem in den Griff kriegen?

Der Vorsitzende: Herr Dümpelmann.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank Frau Nestle für die Frage. Ich versuche zwei Antwortstränge. Der erste Antwortstrang: Ich kann mir angesichts der Wertschöpfungsstrukturen in der chemischen Industrie, die aus relativ viel Energieeinsatz sehr viel Wertschöpfung organisiert, nicht ansatzweise vorstellen, dass man jetzt plötzlich die Prodiktion chemischer Erzeugnisse mit einer sehr hohen Werthaltigkeit ersetzen würde durch die Produktion von Abwärme, um diese dann an irgendeiner Stelle nutzbringend einzusetzen. Dazu ist das Geschäftsfeld Abwärmeverkauf im Vergleich zu allen anderen Geschäftsfeldern einfach nicht werthaltig genug. Wenn Sie sich auf die Suche machen als Unternehmen nach Quellen von erneuerbarer oder klimaneutraler Wärme, ich stolpere immer über diese komische Begriffsidentität, wenn Sie sich auf die Suche machen nach klimaneutraler Wärme und sie gehen den Rhein runter zwischen Düsseldorf und Bonn zur chemischen Industrie, dann stellen Sie fest, dass die Unternehmen das in der Vergangenheit nicht interessiert hat, weil einfach die Verwendungsform von Abwärme so uninteressant gewesen ist, dass sie tatsächlich über den Kühlturm rausgegangen oder in den Rhein geleitet worden ist. Jetzt gibt es zwei Notwendigkeiten für die chemische Industrie. Die erste ist, selber Nachhaltigkeitsmanagement und eine Nachhaltigkeitsberichtserstattung vorzulegen. Und innerhalb dieser Nachhaltigkeitsberichtserstattung geht es dann darum zu zeigen, wie man eigentlich seine Produktionsprozesse organisiert hat. Das führt dazu, dass sie jetzt mit dem technischen Leiter von großen chemischen Unternehmen sozusagen als Versorger durch die Fabrikhalle gehen und sich angucken, was machen die da eigentlich. Und dann überlegen sie, wo kriege ich denn hier eigentlich eine Möglichkeit hin, tatsächlich die Wärme rauszunehmen, möglicherweise genau diese Abwärme auch noch über eine Hochtemperaturwärmepumpe so zu transformieren, dass sie eben nicht nur – ich bin da jetzt wieder bei meinem Bullerbü versus Industriegesellschaft-Ding - sozusagen die Wärme in der Wohnung haben, sondern dass sie auch Wärme mit mittelhohen Temperaturen, so im Bereich zwischen 100 und 300 Grad, tatsächlich so hoch transformieren können, dass sie mitten in den chemischen Prozessen sind. Wie gesagt unvermeidliche Abwärme und sonst nichts, aber am Ende ist es eine Frage der Werthaltigkeit der



Industrieproduktion und Abwärme ist Abwärme.

Der Vorsitzende: Herr Kotré bitte.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Herr Prof. Söllner, Sie haben gerade den Zusammenhang zwischen Kernenergie und Herstellung von Wasserstoff besprochen und die Herstellung von Wasserstoff kann ja nur sinnvoll sein, wenn wir Überschussenergien haben. Das kann doch nur aus der Kernenergie kommen, nirgendwo sonst her. Vielleicht können Sie dazu noch einmal ein paar Ausführungen machen?

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Vielen Dank. Also wie gesagt, im Sinne eines pragmatischen Vorgehens würde ich dazu plädieren, gerade diese Energieform die auf EU-Ebene auch als nachhaltig eingestuft wurde, im Rahmen dieses Gesetzentwurfes zu berücksichtigen. Ich denke der Pragmatismus der soll jetzt nicht unbedingt bei der Abwärme und beim Grubengas halt machen, denn darüber, dass die Kernenergie klimaneutral ist, besteht weitgehend Einigkeit. Wenn man mit den aktuellen Formen der Kernenergienutzung ein Problem hat, könnte man zumindest mal darüber nachdenken, inwieweit neuere Technologien hier mittel- und langfristig eine Rolle spielen können. Das ist das eine. Dann noch eine Anmerkung, zu der ich eben nicht gekommen bin. Es geht hier um das Ziel das Treibhausgasemissionen eingespart werden können mithilfe dieses Herkunftsnachweisgesetzes. Das ist ganz eindeutig nicht der Fall. Warum? Selbst wenn wir eine Änderung des Verbraucherverhaltens hätten und selbst wenn das Angebot darauf reagiert, beispielsweise dass der Sauerstoff nicht mehr mit Kohlekraft, sondern mit Wasserkraft erzeugt wird und dementsprechend Emissionen eingespart werden, dann wäre das nur eine lokale Einsparung. Denn die Stromerzeugung ist ja im Rahmen des EU-ETS gedeckelt und dementsprechend würde eine niedrigere Emission hier in Deutschland aufgrund so einer Änderung des Angebots einfach nur zu höheren Emissionen anderswo in der EU führen. Per Saldo würde sich auf EU-Ebene gar nichts ändern an den gesamten Treibhausgasemissionen. Auch aus diesem Grunde halte ich dieses Herkunftsnachweisgesetz, wo es jetzt eine EU-Vorgabe ist, für weitestgehend redundant.

Der Vorsitzende: Herr Stockmeier.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Einige Bemerkungen kann ich Ihnen nicht ersparen. Der Witz besteht doch darin, dass es bei diesen Emissionszertifikaten einen Abbaupfad gibt, mit anderen Worten, das wird auch immer weniger werden, mit anderen Worten, daher wird für die Energienachfrage die Notwendigkeit entstehen auch immer mehr erneuerbare nachzufragen. Dann haben wir Türe und Tore für die Nützlichkeit dieser Herkunftsnachweise geöffnet. So viel dazu. Meine Frage richtet sich nochmal an Herrn Wagner. Die chemische Industrie ist ja nicht nur zwischen Düsseldorf und Bonn, sondern aus dem Wahlkreis Mannheim stammend bringe ich jetzt mal Ludwigshafen ins Feld. Können Sie nochmal das Thema der Abwärme aufzeigen, wie sich das und seine Nutzbarkeit aus der chemischen Industrie darstellt in dem Wissen, dass sie in ihren Prozessen ja jetzt sowieso hocheffizient unterwegs sind? Das würde mich interessieren, danke.

Der Vorsitzende: Herr Wagner.

SV Jochen Wagner (VCI e.V.): Ich sage es jetzt mal so, die chemische Industrie ist seit Jahren bestrebt, ihre Prozesse energieeffizienter zu gestalten. Herr Stockmeier hat ja gerade Ludwigshafen erwähnt, bekannt als der größte chemische Verbundstandort in der Welt. Dort sind die Produktionsanlagen extrem strak untereinander verbunden. Das heißt hier wird Abwärme aus einer Anlage genutzt für die Prozesse in anderen Anlagen. Man versucht natürlich in der chemischen Industrie die Abwärme weitestgehend zu nutzen, weil wie vorher schon gesagt wurde, im Verkauf der Abwärme kein wahnsinniges Geschäft drin steckt. Das heißt die chemische Industrie ist da immer bestrebt, die in ihren Prozessen anfallende Abwärme bestmöglich zu nutzen und natürlich die Abwärme logischerweise auch zu minimieren. Letztendlich ist die Nutzung der Abwärme im Verkauf über Fernwärmekunden, gerade auch im Bereich Ludwigshafen, dort sind ja auch größere Wohngegenden angesiedelt, die mit Fernwärme zu versorgen macht ja absolut Sinn an der Stelle, um solche Industrieanlagen herum. Aber das ist ganz klar nicht das Kerngeschäft der chemischen Industrie. Das Kerngeschäft ist die Herstellung chemischer Produkte und auch die Reduktion der



Energien, die verwendet werden und die als Wärme anfallen. Aber natürlich kann man die Restwärme, die dann noch da ist, besser nutzen, als sie z.B. als Dampf in die Umwelt abzublasen.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzende. Meine Frage wieder an Dr. Dümpelmann. Bei erneuerbarem Strom gibt es ein Doppelvermarktungsverbot. Warum ist es aus Ihrer Hinsicht ein hemmendes bei Herkunftsnachweis für Gas und Wärme? Außerdem erweckt der Gesetzentwurf den Eindruck, dass Gas, Strom, Wärme weiterhin als getrennte Systeme betrachtet werden. In wie fern wird dadurch eine notwendige Sektorkopplung verhindert?

Der Vorsitzende: Herr Dümpelmann.

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank für die Frage Herr Lenkert. Meine Damen und Herren; in der Tat wenn es um die Liquidität von Märkten geht, ist die Kopplung von Sektoren vollkommen unvermeidbar, weil einfach prozesseffizient. Es ist wichtig, die Kundenseite zu betonen, weil für die machen wir diese ganzen Übungen ja. Es geht um die Endanwendung, den finalen Nutzungs- und Wandlungsschritt von Energie in der Anlage von Kunden. Wenn das aber im Mittelpunkt steht, kann es gar nicht darum gehen irgendwelche Additionalitäten oder Doppelvermarktungsverbote hoch zu halten. Wir reden über ein Herkunftsnachweissystem, das den Umgang und den Handel mit klimaneutralen Energieträgern leichter nutzbar machen soll. Deswegen mag das im Bereich des EEG eine sinnvolle Überlegung sein, Doppelvermarktung im Sinne von Doppelförderung zu vermeiden, aber sie könnten natürlich an dieser Stelle mit dem Additionalitätskriterium sich in gleicher Weise fragen, ob eigentlich EE-Strom nachhaltig finanzierbar wäre. Denn das ganze Thema Sustainable Finance spielt letzten Endes auf derselben Rille. Es geht ja darum, tatsächlich nur klimaneutrale Energieträger dauerhaft nach vorne zu bringen. Vor diesem Hintergrund ist die Nutzung und die Additionalität dysfunktional hier in diesem Zusammenhang. Das Sortieren von Energieträgern in ihren ursprünglichen Behältnissen hilft uns überhaupt nichts auf dem Weg in eine kosteneffiziente Nutzung von

vorhandenen Infrastrukturen tatsächlich durchzuführen umzusetzen und davon zu profitieren. Also: man muss hier tatsächlich die Kirche im Dorf lassen, volkswirtschaftlich effizient sein, Sektorkopplung ermöglichen und streng sortieren zwischen den Transparenzkriterien, die für Handel notwendig sind auf der einen Seite- das macht das Herkunftsnachweisregister und die Förderung auf der anderen Seite. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Wir kommen zur letzten Runde. Es beginnt der Kollege Rimkus.

Abg. Andreas Rimkus (SPD): Schönen Dank. Vorne weg eine Bemerkung und dann meine Frage an Herrn Diwald. In meinem Wahlkreis ist mir bekannt, dass ein sehr großes Chemieunternehmen im Düsseldorfer Süden, was auffällig ist, das mit Kosmetikprodukten das jetzt schon macht. Die haben mit dem örtlichen Wärmeversorger zusammengearbeitet und ich darf freudig berichten, dass in meinem Wahlkreis die unvermeidbare Prozessenergie nicht abgeblasen wird irgendwo hin, aus dem off sozusagen, sondern da wurde konkret etwas gemacht. Insofern glaube ich, dass das insgesamt gut vorwärts geht. Herr Diwald eine konkrete Frage: Sie hatten eingangs gesagt, oder ich hatte das in einer Antwort gehört, das Arbeitsmarktund Wertschöpfungspotenzial ist wohl enorm in der Frage der grünen Wasserstoffe und das, was wir benötigen. Ist es nicht vor diesem Hintergrund tatsächlich notwendig, auch, wenn es nur ein kleiner Beitrag ist, das Herkunftsnachweisregistergesetz sozusagen als fehlende deutsche Stimme jetzt zu verabschieden, ambitioniert zu sein, damit wir in Europa, in Brüssel mal das Problem zwischen RED II delegierten Rechtsakt RED III forciert angehen können. Vielleicht wartet man ja darauf, dass wir da was machen. Die Zahlen scheinen mir jedenfalls beeindruckend zu sein.

Der Vorsitzende: Herr Diwald.

SV Werner Diwald (DMV): Ich kann dem nur zustimmen. Ich glaube wir müssen gerade aus Deutschland die richtigen Signale senden. Es ist natürlich ein Baukastensystem auch, es ist jetzt nicht die eine Sache, sondern es greift alles ineinander. Der Versuch vertikales Unbundling zu betreiben. All das wäre hier sicherlich auch durch so einen Baukasten ein kleiner Baustein, aber



wichtiger Baustein des Herkunftsregistergesetzes das richtige Signal an die Bundesregierung und auch an die EU zu sagen, wir wollen hier nicht dass vertikale Unbundling haben, wir glauben an die Beimischung, wir sind hier auch dabei, dass wir einen Transformationsprozess brauchen und da ist der wichtige Baustein Infrastruktur. Vor dem Hintergrund glaube ich sollten wir da unbedingt auch das Signal setzen, um dann auch mit den anderen das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wir brauchen dann auch die anderen Regulierungen und auch die anderen Signale in die gleiche Richtung.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Darf ich kurz noch nachfragen?

Der Vorsitzende: Ja.

Abg. **Andreas Rimkus** (SPD): Vor dem Hintergrund des IRAs, des Inflation-Reduction-Acts finde ich das bemerkenswert.

SV Werner Diwald (DMV): Ja auch dort. Wir brauchen jetzt ganz, ganz schnell Antworten. Der Inflation-Reduction-Act gilt ab dem 01.01., das bedeutet wir werden dann Investitionen sehen und wenn wir bis dahin nicht letztendlich hier Antworten geliefert haben und Gesetze machen und da bin ich auch der Meinung - da sollte Deutschland auch an sich denken - wir müssen jetzt gestalten, wir müssen jetzt hier die Rahmenbedingungen schaffen und nicht darauf warten, dass die EU erst etwas macht. Wir warten auf den Deligated Act jetzt eineinhalb Jahre- da kommt einfach nichts. Deswegen glaube ich müssen wir hier jetzt voran schreiten. Uns nützt der Deligated Act umgesetzt nichts, wenn wir dann kein Herkunftsregistergesetz haben, was uns die Beimischung erlaubt und damit den sofortigen Start. Das brauchen wir beides und deswegen jetzt sofort handeln.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Kollege Heilmann.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Ich hätte eine Frage an Frau Andreae. Entschuldigung ich war im Wesentlichen online dabei. Wäre das Gesetz eine gute Gelegenheit, sich auch noch einmal das Thema Doppelvermarktungsverbot im reinen Stromsektor anzuschauen und zu sagen, jetzt wo wir keine EEG-Umlage mehr haben und sozusagen in Anführungsstrichen die Doppelvermarktung ja eigentlich ausläuft, wäre dieses strenge Verbot überflüssig. Ich will jetzt nicht dafür argumentieren, sondern eigentlich Ihre Argumente hören.

Der Vorsitzende: Frau Andreae.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank für die Frage Herr Heilmann. Ich glaube das ist ein ganz entscheidender Punkt, weil wir ja am Ende in diesem Gesetz auch immer wieder auf das Thema Strombezugskriterien kommen. Wir wissen es ist im Moment in der Verordnung geregelt, aber wir sollten eigentlich eine Klarheit bekommen über die Frage grüner Strom und über diese Strombezugskriterien und dann eben den grünen Wasserstoff, der auf diesem grünen Strom basiert. Das haben wir hier schon ausführlich besprochen. Da geht natürlich die Frage einher: Was ist mit dem Doppelvermarktungsverbot. Das ist völlig richtig, dass wir nicht wollen, dass es quasi die doppelte Förderung gibt für das gleiche Produkt. Aber wir wissen ja zum Beispiel wir haben ausgeförderte Anlagen, die genutzt werden können für die definitorische Regelung rund um den grünen Wasserstoff. Also im Rahmen der Additionalität stellt sich ja hier die Frage: Können wir ausgeförderte Anlagen verwenden, dass sie - und das ist im Moment ausgeschlossen - in diesem Bereich diesen grünen Stroms. Dieser grüne Strom wird dann die Grundlage für, und nicht nur neu erbaute erneuerbare Energien, sondern eben auch die ausgeförderten Anlagen für die Frage Kriterium grüner Wasserstoff. Das ist der entschiedenste Punkt rund um die Frage ausgeförderte Anlagen. Bei der Diskussion um das Doppelvermarktungsverbot generell glaube ich auch, dass wir die Frage stellen müssen, wie zielgerichtet sind wir im Hochbau sowohl erneuerbarer Anlagen und damit mehr grünen Strom, als auch in der Nutzung für grünen Wasserstoff. Es ist das, was ich gerne noch mitgeben würde in der letzten Minute. Das war ja ganz am Anfang in den Runden eine fast einhellige Meinung hier, dass wir den Hochlauf grünen Wasserstoffs und dieser Moleküle so einfach und unbürokratisch wie möglich brauchen, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Und da gehört die Diskussion um das Doppelvermarktungsverbot genauso dazu, wie ausgeförderte Anlagen im erneuerbaren Bereich zu nutzen für die Definition



des grünen Wasserstoffs.

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Kurze Nachfrage. Das mit den Ausgeförderten ist klar, das brauchen wir nicht zu wiederholen. Aber wäre es dann nicht sinnvoll das Doppelvermarktungsverbot in seiner strengen Art jetzt aufzuweichen, nur für das Thema Strom?

SV **Kerstin Andreae** (BDEW): Ich finde das ist eine Diskussion wert. Ja. Es hat auch Nachteile.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Nestle.

Abg. Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Ich habe eine Nachfrage an Herrn Götz. Mehrere in der Runde haben heute gesagt, wie wichtig es ist, dass wir klare Definitionen schaffen. Das teile ich natürlich, dass wir uns vor der Verantwortung nicht drücken dürfen und da, wo man sich nicht einig ist, schwammige Begriffe zu machen und der Rest der Welt darf sich dann den Kopf zerbrechen, was es ist. Ich bin im Ziel voll und ganz bei Ihnen, fragte mich aber, da es immer wieder um Dinge ging, die auf EU-Ebene hoffentlich bald entschieden werden. Meinten Sie tatsächlich auch, dass wir in den Bereichen, die ja jetzt bald im Delegated Act von der EU festgelegt werden, dass wir da jetzt schon Festlegungen treffen sollen im Gesetz? Oder hatte ich das richtig verstanden, dass Sie sich da im Wesentlichen auf andere Dinge beziehen? Was denn, wenn die EU etwas anderen beschließt? Das wäre dann ja auch ein bisschen Chaos.

Der Vorsitzende: Herr Götz.

SV Dr. Alexander Götz (VKU): Das kann man ja abgestuft machen. Zum einen würden wir uns als Minimum bei den angesprochenen Punkten mindestens auf Ebene der Begründungen mehr Klarheit wünschen. Das kann man ja auch mit entsprechenden Aufforderungen zu entsprechenden Verordnungsgebungen formulieren. Das zweite ist die Möglichkeit, dass man eine Verordnungsgebung quasi auch als Auftrag im Gesetz benennt. Spätestens dann, wenn EU-rechtliche Vorgaben bestehen. Allerdings bei anderen Fragen wie zum Beispiel beim Thema Beimischung halten wir bereits jetzt eine entsprechende Formulierung im Gesetz

für wesentlich. Gewissermaßen auch als Signal, denn hier bewegen wir uns in einem der herausforderndsten Bereichen, was die Dekarbonisierung anbetrifft. Gerade auch, das ist heute schon mehrfach zur Rede gekommen, weil das Gas Package auf europäischer Ebene extrem gefährliche Dispositionen trifft. Deren gute Absicht möchte ich gar nicht in Frage stellen. Aber vom Ende her gedacht wird hier ein derart restriktiver Rechtsrahmen entwickelt, der de facto die klimaneutralen Energieformen abwürgt. Insofern würde ich auch dort das Risiko eingehen, manche Festlegungen auf der Gesetzesebene schon jetzt zu treffen. Selbst auf die Gefahr hin, dass wir sie später wieder anpassen müssen, weil das gewissermaßen auch ein Signal ist.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kotré.

Abg. Steffen Kotré (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht wieder an Herrn Prof. Dr. Söllner. Was bedeutet es, dass die Herkunftsnachweise und die zugrundeliegende Energie getrennt handelbar sind? Was bedeutet es, dass die kleinste Einheit hierbei die Megawattstunde ist, vor allen Dingen vor dem Hintergrund Mittelstandsfreundlichkeit? Wie mittelstandsfreundlich sind denn diese Regelungen?

Der Vorsitzende: Herr Söllner.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Um den ersten Teil der Frage zu beantworten. Diese mangelnde Koppelung zwischen Herkunftsnachweis und Energielieferung führt halt zu einer de facto nicht de jure Doppelverwendung von erneuerbaren Energien. Die Stromversorger in Norwegen wissen ganz genau, dass sie Strom aus erneuerbaren Energien nicht mehr aus Wasserkraft beziehen. Dazu brauchen sie keinen Herkunftsnachweise. Die Stromverbraucher in Deutschland, die diese Herkunftsnachweise dann angeboten und vorgelegt bekommen glauben, dass sie Strom aus erneuerbaren Energien beziehen. Das ist allzu oft aber nicht der Fall. Zweitens: Die ein Megawatt Stückelung hat vor allem Probleme für die kleinen Anlagen, die aus der EEG-Förderung rausfallen oder, wenn man das Doppelvermarktungsverbot ganz aufheben würde, schlagartig sehr viele Kleinanlagen, die hier potenzielle Nutzer des Registers werden könnten. Die haben natürlich ein Problem



mit einer ein Megawatt Stückelung. Das funktioniert dann nicht vernünftig, da müsste man das System eigentlich komplett neu aufstellen. Dann möchte ich die verbleibende Minute ganz kurz dazu nutzen dem sehr verehrten Herrn Stockmeier auf seine Anmerkung von vorhin zu erwidern. Es scheinen doch noch gewisse Missverständnisse zu herrschen hinsichtlich der Funktionsweise des ETS. Selbstverständlich gibt es einen Abbau, da sind wir uns ja einig. Selbstverständlich gibt es einen Abbaupfad, nur ist dieser Abbaupfad vollkommen unabhängig von den Herkunftsnachweisregistern oder sonstigen Maßnahmen. Der Hauptanreiz zum Umstieg auf klimaneutrale oder erneuerbare Energien geht halt von dem Preis für diese Zertifikate aus und von weiter nichts. Zusätzliche Maßnahmen sind im besten Fall überflüssig, wie dieses Herkunftsnachweisregister. Im schlimmsten Fall führen sie zu erheblichen Ineffizienzen und Kostenmehrbelastungen, wie das EEG zum Beispiel. Das hat auch der Bundesrechnungshof mehrfach bestätigt.

Der Vorsitzende: Herr Stockmeier.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Ist ja interessant, dass das hochkompetente Vertreter aus der Industrie anders sehen. Nochmal zum Abschluss eine Frage an Sie, Herr Wagner. Da weiten wir jetzt ein bisschen den Blick über diesen Gesetzentwurf hinaus. Die Bundesregierung arbeitet zurzeit an einer Überarbeitung der nationalen Wasserstoffstrategie. Was sind aus Ihrer Sicht so zwei drei Essentials aus Sicht der chemischen Industrie, die wir in diese Überarbeitung mitnehmen sollen? Wenn Sie da noch einmal Herkunftsnachweise streifen wollen, sehr gerne. Beantworten Sie einfach, wie Ihnen danach ist. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herr Wagner.

SV Jochen Wagner (VCI e.V.): Gerne. Zum einen ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir neue Technologien und um den Erhalt der Wettbewerbsbedingungen entsprechend fördern. Aus unserer Sicht werden neue Wasserstofftechnologien nicht ohne finanzielle Anreize und Beförderungen gelingen. Insofern denken wir müssen da entsprechende Fördermöglichkeiten gerade in der Übergangsphase geschaffen werden. Wir halten internationale Kooperationen, Energieträgerimporte für

wichtig. Diese würden auch vermeiden, dass eben Wertschöpfungsstufe aus Deutschaland abwandert. Was wir auch für wichtig halten, ist, die Technologieoffenheit weiterhin zu wahren. Das heißt, wenn man sich die Grundstoffchemie anschaut, um hier die Dekarbonisierung zu erreichen, wird der Wasserstoff in der Branche bis auf das sechsfache ansteigen. Um diese Mengen, die wir benötigen sicherzustellen, bedarf es entsprechender Anstrengungen und natürlich auch entsprechend diversifizierter Importquellen, die auch für eine lange Übergangszeit zur Verfügung stehen. Insofern sind das eigentlich die wesentlichen Punkte, die wir uns da wünschen würden. Darüber hinaus natürlich auch für Industrieanlagen auch kompatible Infrastruktur aufzubauen. Das heißt, der Zugang muss hier entsprechend ermöglicht werden, eben auch durch entsprechend auf europäischer Ebene handelbarer Herkunftsnachweise.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Herr Dr. Dümpelmann in Ihrer Stellungnahme schwingt Skepsis durch in Bezug auf die Anwendbarkeit der Herkunftsnachweise auf Fernwärme. Warum?

SV Dr. Matthias Dümpelmann (8KU GmbH): Vielen Dank Herr Lenkert, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren. Im Bereich meiner Unternehmen, oder die Unternehmen, für die ich sprechen kann und die ich gut kenne, spielt Fernwärme eine sehr, sehr große Rolle. Die Unternehmen sind allesamt dabei, ihre Fernwärme klimaneutral umzugestalten. Die haben damit angefangen und zwar so richtig real. Deswegen ist es extrem wichtig Klarheit darüber zu haben, ob jetzt nun eine bestimmte Form sozusagen der energetischen Einsatzstoffe, das Label der Klimaneutralität sicher und dauerhaft bekommen. Und bei diesen Einsatzstoffen geht es um Abwärme, übrigens aus den Chemiestandorten aus Mannheim, Ludwigshafen, dem mitteldeutschen Chemiedreieck, und selbstverständlich dem Bereich Köln bis Bonn. Es geht aber auch um Abfall, es geht um die Verwendung von Holz, von Power-to-Heat, Power-to-Gas, von großen Wärmepumpen. Das heißt wir haben anders als im Bereich Gas oder Wasserstoff eine Vielzahl von Grundlagen für klimaneutrale



Wärme. Diese Heterogenität dann abzubilden auf das Kriterium der Klimaneutralität ist außerordentlich wichtig. Es nützt nichts, wenn sie frohgemut anfangen, und dann haut Ihnen irgendwann hinterher einer den Stuhl weg, auf dem Sie stehen oder auf dem Sie sitzen, dann haben Sie mit Zitronen gehandelt. Deswegen: Die Kriterien, die hier angelegt werden im Entwurf des Herkunftsnachweisregistergesetzes, sind häufig von so einem ganz komischen Misstrauen geprägt. Das macht sich auch noch einmal bemerkbar bei dem ganzen Thema Additionalität, da will ich nicht noch einmal drauf eingehen. Ich gehe doch darauf ein: Was machen Sie denn eigentlich bei dem Thema Power-to-Heat, wenn Sie nicht ganz genau wissen, was ist denn das Kriterium, was ist denn die Qualität des dafür eingesetzten Stroms. Wenn Sie da keine Klarheit haben, haben sie auch keine Klarheit in Bezug auf die Frage, wie klimaneutral ist die gesamte Veranstaltung und wie sehr können Sie damit tatsächlich auch nachweislich an der Dekarbonisierung der Fernwärmegebiete für ihre Kunden arbeiten. Es gibt einen zweiten Teil, von dessen Anwendbarkeit bin ich noch nicht so wirklich überzeugt. Das ist die Frage, wie breit und wie liquide ist so ein System angelegt. Ohne Zweifel wird das Gas- und auch das Wasserstoffsystem bundesweit organisiert sein. Fernwärmesysteme sind immer sehr lokal. Innerhalb der Fernwärmesysteme könnten Herkunftsnachweise auch dazu dienen, beispielsweise neue Kunden unter dem 65 Prozent EE-Wärme-Neuziel dann tatsächlich klimaneutral dargestellt zu werden. Aber ob und wie das geht, erschließt sich aus diesem Herkunftsnachweisnachweisregistergesetzentwurf noch nicht. Ich hoffe auf positive Entwicklung. Dankeschön.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, jetzt haben wir alle viel Runden geschafft. Jetzt hat die Bundesregierung in Person von Herrn Staatssekretär noch darum gebeten, eine Frage stellen zu dürfen. Herr Staatssekretär, kurz und knackig.

PStS **Stefan Wenzel** (BMWK): Vielen Dank Herr Vorsitzender für die Möglichkeit. Eigentlich habe ich zwei Fragen. Einmal die Frage: Der Vertreter des VCI hat sich ja kritisch geäußert zu der Möglichkeit der Beimischung. Da würde mich interessieren, was der DWV und auch die Stadtwerke dazu sagen, wo da für Sie die technischen Barrieren sind, bei wie viel Prozent Beimischung, was da bei Ihnen diskutiert wird bzw. was Sie da für möglich halten? Die zweite Frage: Die Amerikaner schaffen jetzt so eine Art Feed-in tariff für Wasserstoff und machen damit auf einem ganz wichtigen Feld für die Wettbewerbsfähigkeit auf der europäischen Industrie ein sehr leistungsfähiges Förderinstrument auf. Da würde mich interessieren, Herr Diwald hatte es glaube ich angesprochen, was Sie im Vergleich in der Abwägung dieser Förderinstrumente zu europäischen Förderinstrumenten für Konsequenzen für notwendig halten?

Der Vorsitzende: Herr Diwald fangen Sie an.

SV Werner Diwald (DMV): Einerseits die Chemieindustrien natürlich, jegliche Veränderungen und jede Herausforderung möchte man möglichst vermeiden. Trotzdem finde ich es etwas befremdlich, wenn wir eine G 260 haben vom DVGW als Regelsetzer, der sagt, dass bis zu 10 Prozent Beimischung im Erdgas erfolgen kann. Das heißt hätte er sich schon mal damit auseinander setzen müssen, dass hier mal Wasserstoff auch im System sein kann. Das jetzt komplett abzulehnen, dass man sagt, damit kann man nicht umgehen, da muss ich sagen hat man am Markt vorbei gearbeitet. Ob man diese 10 Prozent jemals brauchen wird, wir sagen brauchen eine Transformation, das heißt wir brauchen eine kritische Masse an grünem Wasserstoff im System, um dann einzelne Netze mit Wasserstoff betreiben zu können. Das wird irgendwo zwischen 0 und 10 Prozent sein, wir reden da nicht über 20/30 Prozent Beimischung, sondern in diesem Prozentbereich. Das ist das erste, sodass hier eigentlich auf die Branche gar nichts Neues zukommt, sondern nur das konsequente Umsetzen von bestehenden Regelwerken. Das andere ist der Inflation-Reduction-Act, das hatte ich ja gesagt, ist die Kopie des EEG. Wie können wir darauf antworten. Ich glaube wir sollten darauf antworten und ich glaube, dass da genügend Instrumente auf dem Tisch liegen. Da ist das Herkunftsregistergesetz ein ganz kleiner Teil, nämlich, dass wir den Transport befähigen können. Wir haben einerseits ein EEG wo drin steht, dass wir 20 Prozent der Installationsmengen außerhalb von Deutschland ausschreiben können. Bei den Ausbauzahlen die wir sehen, glaube ich, ist das erforderlich. Wir könnten damit sehr



schnell Windenergie z.B. auch adressieren. In anderen Ländern, in der EU kann man das schneller errichten. Auch dort wird wieder die Beimischung von Wasserstoff aber eine entscheidende Rolle spielen, damit wir sofort importieren können. Wir sollten aber auch zusehen, und soweit ich weiß, stehen da im Haushaltsentwurf 3.6 Milliarden Euro drin, für ein Doppeloptionsmodell nach dem strikten Muster von H2Global. Sprich das ist notifiziert durch die EU, könnte relativ schnell umgesetzt werden, wenn der Haushalt so beschlossen wird. Das obliegt den Parlamentariern. Aber wir hätten dann Finanzmittel, um auch sehr schnell in Deutschland Installationen oder Ausschreibungen für deutschen Aufbau von Elektrolyseuren zu gewährleisten, um dann hier erneuerbare Energien zu machen. Dort ist sicherlich das Kriterium, was hier angesprochen wurde, Zusätzlichkeit nicht machbar. Wir schon sehen, dass wir jetzt schon die Ausschreibung nicht bedienen. Sprich wir müssen auf bestehende erneuerbare Energieanlagen in Form von PPA zurückgreifen.

Der Vorsitzende: Ja, vielen Dank. Herr Götz, kurz.

SV **Dr.** Alexander Götz (VKU): Ich beeile mich, ganz kurz. Ich glaube, das entscheidende bei der Beimischung ist die Option, dass man es tun kann und damit die Liquidität im Hochlauf zu erleichtern, schlichtweg die Stufen einzuebnen. Es wird

Schluss der Sitzung: 12.54 Uhr El/Yi/Ka zu einer Wasserstoffwirtschaft kommen, die auch Masse braucht. Das sagt noch nichts über die zwingende Verwendung aus. Ein zweiter Aspekt sollte noch bedacht werden. Es geht nicht primär nur darum, dass dieser Wasserstoff für bestimmte Formen der energetischen Verwertung verwandt wird. Er kann auch in ganz unterschiedlicher Form in der Beimischungsform über Sektorenkopplung verwandt werde, z.B.: als Speicher, für das, was über Elektrolyse an Wasserstoff erzeugt wird, um es z. B. auch in der Nah- und Fernwärme zu nutzen.

Der Vorsitzende: Gut. Dann haben wir auch das geschafft. Vielen Dank. Ich darf mich bei allen ganz, ganz herzlich bedanken, vor allem natürlich bei den Sachverständigen. Vielen Dank für Ihre Antworten, Ihre Stellungnahmen und Ihre Zeit. Ich würde sagen bis zum nächsten Mal. Einen schönen Tag. Die Sitzung ist geschlossen. An die Kollegen: um 15 Uhr geht es um Kernenergie. Um 15 Uhr im Raum 4800, aber hybrid. Sie können auch digital teilnehmen.